

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite	Seite
Die geographische Gliederung der deutschen Gewerkschaften (II.)	177	
Gesetzgebung u. Verwaltung. Zur Reform der Heimarbeit in Oesterreich. — Mißbrauch des Militärs gegen Streiks in der Schweiz. — Zur rechtlichen Lage der englischen Gewerkschaften.		
Arbeiterbewegung. Zur Polemik der „Leipziger Volkszeitung“ und des „Vorwärts“ contra Herhäuser. — Gewerkschaftliche Rückblicke (VII.) — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Eine Dienstboten-Organisation. — Aus dem schweizerischen Arbeitersekretariat im Jahre 1905. — Frauen in den amerikanischen Gewerkschaften	180	
Lohnbewegungen. Tarif- und Lohnbewegungen in Deutschland. — Lohnbewegungen und Streiks in den Vereinigten Staaten		188
Arbeiterversicherung. Strittige Betriebsunfälle		189
Gewerbegerichtliches. Wahlen in Fierlohn und im Flauenschen Grund		191
Polizei, Justiz. Aus den Annalen des Polizeistaats		191
Kartelle, Sekretariate. Aus den Gewerkschaftskartellen		191
Anderer Organisationen. „Syänen des Schlachtfeldes“		192
Mitteilungen. Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle für 1905. — Unterstützungsvereinigung	183	192

Die geographische Gliederung der deutschen Gewerkschaften.

II.

Von besonderem Interesse für unsere Gewerkschaften ist es, die geographische Verteilung der generischen Gewerkschaften näher kennen zu lernen, über welche bisher ein näheres Zahlenmaterial nicht veröffentlicht wurde. Für unsere Gewerkschaften war seit 1901 ein zwar nicht ausreichendes, aber immerhin recht brauchbares Material in der alljährlichen Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle gegeben. Dagegen versmähnen es die übrigen Gewerkschaftsgruppen, einen solchen Einblick in ihre geographische Gliederung zu gestatten, wohl in der unangenehmen Voraussicht, daß ihre ohnehin recht zweifelhafte Statistik eine ernstere Nachprüfung im einzelnen schwer vertragen würde. Es ist daher schon ein recht schätzbarer Gewinn, daß es den Herren Hirschfeld und Troeltsch gelang, wenigstens hinsichtlich der Gebietsverteilung der lokalistischen, Hirsch-Dunderschen und christlichen Gewerksvereine einige, wenn auch recht lückenhafte Angaben zu erhalten, während ihr Versuch, ein gleiches Material über ihre Verteilung auf die verschiedenen Ortsgrößenklassen zu erlangen, fehlschlug. Die Weigerung der christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine, hinsichtlich der einzelnen Orte nähere Angaben zu machen, zeigt ungefähr die Grenze an, bis zu welcher man die Glaubwürdigkeit ihrer Statistik nachprüfen darf.

Am leichtesten war bisher die Ausbreitung der lokalistischen Vereinigungen abzuschätzen. Diese beschränkten sich schon in der Mitte der 90er Jahre fast völlig auf Berlin und Umgebung, so weit sie als eine geschlossene Gruppe von Gewerkschaften in Betracht kamen. Seitdem hat sich hierin wesentlich

faum etwas geändert. Vorübergehend übten sie zwar auf lokale Gruppen am Niederrhein und in der Solinger Stahlwarenindustrie einige Anziehungskraft aus, aber diese war naturgemäß noch weit schwächer, als diejenige auf den eigentlichen Kern ihrer Mitglieder, den einige baugewerbliche Gruppen Berlins bilden und der sich trotz krampfhaftester Anstrengungen im Rückgange befindet. Von 16 100 Mitgliedern der lokalorganisierten Gewerkschaften, die die Verfasser Ende 1903 feststellen konnten, entfielen 11 000 oder 68,3 Proz. auf Berlin. Rechnet man die Filialen der Umgebung Berlins hinzu, wie Herzfelde, Müllrose, Wernsdorf, Altruppin, Erfter, Rüdersdorf, Rauen, Neuenhagen, Groß-Lichterfelde, Teltow usw., so dürfte dieser Prozentsatz auf nahezu 80 Proz. heranreichen. Obwohl die lokalistischen Organisationen noch 1901 allein 6300 Weber zu ihrer Gruppe zählten, gehörten ihnen 1903 im ganzen Reiche außer Berlin und Brandenburg kaum noch 3000 Mitglieder an, nämlich in Ostpreußen 400, Pommern 60, Provinz Sachsen 615, Hannover 530, Rheinland 1400, Bayern 178, Königreich Sachsen 150 und Hamburg 500. Die durchweg runden Zahlenangaben erscheinen ohnehin wenig glaubwürdig, aber selbst wenn sie den tatsächlichen Verhältnissen entsprächen, so beweist dies nur, daß die lokalistischen Organisationen zwar in einer Reihe von Städten des Reiches einige abgesprengte Gruppen unzufriedener Elemente anzu ziehen vermochten, daß aber ihr Einfluß in Berlin und Umgegend im Schwinden begriffen ist. Dies geht aus einer von der Geschäftskommission der freien Gewerkschaftsvereinigungen und dem (lokalistischen) Berliner Kartell aufgestellten Statistik, die zudem den Vorzug hat, weniger abgerundete Ziffern zu geben, daher aber auch ein weit niedrigeres Gesamtergebnis aufweist, zur Genüge hervor.

Bernigerode; die Zimmerer in Halle (130) und Luedlinburg; die Maler in Königsberg (190?) und Hausdiener in Hannover, während die Weber sich auf Krefeld und Umgegend beschränken, und der Nürnberger Tischlerverein sowie ein Krefelder Schneiderverein ebenfalls rein lokalen Umfangs sind.

Neben den der lokalistischen Vereinigungsgruppe angeschlossenen Organisationen nennen die Verfasser noch einen 463 Mitglieder zählenden Portefeuller-verein, den Verband der Möbelpolierer (1300), der inzwischen zum Holzarbeiterverband übertrat, einen Konfektionsarbeiterverein (80) sowie einen Markthallenarbeiterverein von 138 Mitgliedern.

Von einiger Bedeutung sind von allen Lokalorganisationen lediglich diejenigen im Berliner Baugewerbe, sowie die vor einiger Zeit in Hamburg anlässlich des Affordmauerstreiks abgesplitterten Gruppen, während die Vereine der Metall- und Holzindustrie zwar im Rahmen der lokalistischen Gruppe durch ihre Mitgliederzahlen hervortreten, ihren Berufsverbänden gegenüber aber ohne jeden Einfluß bleiben.

Etwas größer ist schon die Ausbreitung der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, einer Organisationsgruppe, die weniger das berufliche Interesse ihrer Mitglieder, als vielmehr das seit langem gepflegte Massenwesen, wie auch ihr Einfluß in gewissen Betrieben aufrecht erhält. Die von uns wiedergegebene Tabelle bringt leider keine einheitlichen Zahlen, da die Angaben nicht sämtlich aus dem Jahre 1903 her-

rühren, sondern sich teilweise bis auf 1905 erstrecken; auch fehlen die Ziffern der kleineren Gewerkschaften der Kneppschläger, Bergolder, Brauer und Kellner, die 1903 zusammen 311 Mitglieder zählten. Nach dieser Uebersicht entfallen 16,3 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder auf Schlesien, 15,3 Proz. auf Brandenburg (davon 6,3 Proz. auf Berlin), 13,2 Proz. auf Provinz Sachsen, 10,6 Proz. auf die Rheinprovinz und 9,2 Proz. auf Westfalen. Diese 5 Provinzen umfassen also 62,4 Proz. aller Gewerkschaftsmitglieder des Reiches, während die übrigen Provinzen Preußens nur 14 Proz., die übrigen Bundesstaaten nur 23,6 Proz. aufweisen. Aber auch in den Centren ihrer weitesten Verbreitung bleiben sie weit hinter den freien Gewerkschaften zurück, mit Ausnahme der Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder und Pöppeln, wo damals (1903) ihre Mitgliederzahl die der freien Gewerkschaften noch um einiges überragte.

Die christlichen Gewerkschaften dagegen kommen vorwiegend in Rheinland und Westfalen in Betracht, wo sie nach den Ermittlungen der Verfasser nicht weniger als 77,8 Proz. ihrer gesamten Mitglieder im Reich haben. Auf die übrigen preussischen Provinzen entfallen nur 6,7 Proz., auf Bayern 7,1 Proz. und auf die übrigen Bundesstaaten nur 7,4 Proz. ihrer Mitglieder. Indes sind die Zahlenangaben, denen nur die des fast verschwindenden Vereins christlicher Krankenpfleger fehlen, sehr wenig zuverlässig. Die Tabelle der Verfasser, nach denen wir unsere Uebersicht zusammenstellen, wimmelt von Fragezeichen.

Christliche Gewerkschaften.

Proz.		Bergleute	Textilarbeiter	Metallarbeiter	Holzarbeiter	Bauhandwerker	Keramische Arbeiter	Müll-, Transportarbeiter	Tabakarbeit.	Maler	Schuh- u. Lederarbeiter	Schneider	Bäcker, Fleischer	Wein-arbeiterinnen	Gewerkschaften insgesamt		
															absolut	Proz.	
1,3	Preußen . . .	—	—	—	—	105	—	40	—	—	—	—	—	—	—	105	0,1
3,0	Weißpreußen . . .	—	—	—	52	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157	0,2
6,3	Berlin	—	—	—	?	675	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157	0,2
9,0	Brandenburg . . .	—	76	—	100	50	—	—	—	—	—	24	—	1215	—	1914	2,1
3,3	Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	226	0,2
2,3	Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132	—	132	0,1
16,3	Sachsen	—	25	—	127	518	—	—	—	—	—	—	—	—	—	645	0,7
13,2	Schlesien	—	—	—	79	80	—	8	—	—	28	—	—	—	—	417	0,7
0,5	Sachsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	0,1
0,1	Schlesw.-Holst. . .	—	184	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186	0,2
10,6	Hannover	350	167	—	65	610	350	132	—	—	—	—	—	—	—	3218	1,7
76,4	Westfalen	39100	2482	2000	851	1141	190	48	223	—	149	208	—	—	—	46392	50,3
5,5	Hessen-Rhassau . . .	—	287	—	134	349	116	75	—	—	47	64	—	—	—	1072	1,2
5,9	Rheinprovinz . . .	750	12524	5735	1988	1760	475	221	479	476	341	405	160	49	—	25363	27,5
2,2	Königr. Preußen	40331	15745	7735	3398	5353	1052	524	702	476	565	701	360	1891	—	78833	85,5
4,0	„ Bayern	1500	249	?	505	157	474	1510	286	—	747	167	—	—	—	1 6595	7,1
0,9	„ Sachsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	15	0,0
1,9	„ Württemb.	—	—	236	92	18	—	14	—	—	—	—	—	—	—	173	0,6
0,3	Baden	—	245	479	182	8	29	58	785	19	13	17	—	—	—	2 2016	2,2
0,1	Hessen	—	—	—	156	13	25	119	173	—	114	25	—	—	—	625	0,7
0,4	Oldenburg	—	—	—	—	—	35	55	23	—	—	20	—	—	—	133	0,1
1,3	Braunschweig . . .	—	—	—	—	202	—	12	—	—	—	—	—	—	—	214	0,2
—	Beide Lippe	—	—	—	—	—	1461	—	—	—	—	—	—	—	—	1461	1,6
0,1	Bremen	—	—	—	14	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	0,1
0,1	Hamburg	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	49	0,1
0,3	Elsass-Lothringen . .	—	318	—	51	14	—	31	—	—	—	—	—	—	—	414	0,5
0,2	ohne Bezeichnung	—	—	1099	—	—	—	—	—	185	—	—	—	—	—	1284	1,4
—	Summa	41884	16557	9549	4388	5825	3076	2323	1969	680	1454	939	360	2064	—	92249	100,0

¹ einschließlich eines Lokalvereins ohne Berufsangabe mit 1000 Mitgliedern. ² einschließlich eines Lokalvereins ohne Berufsangabe mit 231 Mitgliedern.

Nach dieser Tabelle umfaßten die einzelnen lokalistischen Gewerkschaftsvereinigungen (Berufsvereine) folgende Mitgliederzahlen:

	Mitgliederzahl		
	1901 insgesamt	insgesamt	1903 davon Berlin
Kleienleger	124	249	99
Ziegler	100	50	—
Töpfer	270	366	283
Metallarbeiter	1200	1200	980
Zinkgießer	30	52	52
Isolierer	120	259	98
Schiffbauer	180	220	40
Musikinstr.-Arb.	330	510	510
Weber	6300	1400	—
Polsterer, Dekorateur	63	53	—
Kleber (Tapezierer)	125	69	69
Holzarbeiter	32	781	—
Bürstenmacher	—	400	40
Fischer (Berlin)	250	325	325
" (Nürnberg)	—	178	—
Riemenmacher	300	250	250
Schirmmacher	85	60	60
Bäcker	30	25	25
Schneider	—	45	—

	Mitgliederzahl		
	1901 insgesamt	insgesamt	1903 davon Berlin
Kürschner	—	229	229
Bauarbeiter	850	1354	600
Rohrer	105	105	105
Maurer	4500	3487	3000
Zimmerer	2121	2186	1639
Wiegler	125	70	?
Malerei	390	200	200
Hausdiener	190	280	280
Frauenvereine	—	60	60

zusammen 17820 14463 ca. 9000

Hiernach beschränken sich 13 der genannten 28 Organisationen völlig auf Berlin und 3 weitere auf Berlin und Umgegend. Von den übrigen 12 Vereinigungen haben Filialen: die Kleienleger in Leipzig (125); die Töpfer in Königsberg (100?) und Breslau; die Metallarbeiter in Hannover (200) und Quedlinburg (100); die Isolierer in Dortmund und Hannover, die Polsterer in Hannover (10); die Bürstenmacher in Hannover und Köln, die Bauarbeiter in Wernigerode (50), Hamburg (500), Magdeburg (150); die Maurer in Königsberg (300), Straßburg (60), Haffelselde und

Dirsch-Dundersche Gewerkvereine.

	Maschinenbau, Klempn., Metallarb.	Fabrik- und Handarbeiter	Tischler	Schuh- und Lederarbeiter	Stuhl- (Textil-) Arbeiter	Schneider	Graph. Verufe	Baumhandwerker	Schiffszimmerer	Tabakarbeiter	Töpfer, Ziegelarbeiter	Bergarbeiter	Bildhauer	Bäcker, Konditoren	Frauen	Alle Gewerkvereine		
																Ab-solut	Proz.	
Ostpreußen	562	150	292	95	6	128	35	10	—	—	—	—	—	—	—	1278	1,3	
Westpreußen	1337	231	644	227	88	130	115	—	1	—	78	—	—	—	12	2868	3,0	
Berlin	3218	389	839	324	124	684	137	27	—	22	—	—	74	115	36	5989	6,3	
Brandenburg	4008	1009	716	372	1283	254	118	80	—	172	296	—	49	16	220	8593	9,0	
Pommern	860	975	472	96	—	319	114	48	102	98	43	—	6	3	53	3189	3,3	
Posen	889	135	267	357	49	197	35	184	—	—	71	—	—	13	14	2211	2,3	
Schlesien	6940	4586	1200	620	401	552	93	236	—	25	456	94	92	81	198	15574	16,3	
Sachsen	2645	6464	534	1174	157	358	328	205	—	34	406	—	62	13	130	12510	13,2	
Schleswig-Holstein	275	146	—	—	—	—	—	—	95	—	—	—	—	—	14	516	0,5	
Hannover	628	196	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	870	1,1	
Westfalen	6591	1153	181	184	52	142	57	60	—	48	—	305	—	3	46	8822	9,2	
Hessen-Nassau	90	24	—	—	—	—	—	6	—	10	—	—	—	—	—	130	0,1	
Rheinprovinz	7251	813	484	364	395	75	197	140	—	50	80	78	65	44	75	10111	10,6	
Königreich Preußen	35294	16271	5629	3813	2555	2871	1229	996	198	459	1430	477	348	288	798	72656	76,4	
Königreich Bayern	1807	942	938	339	632	221	62	106	—	10	18	—	25	—	94	5194	5,5	
Königreich Sachsen	2640	1011	398	415	806	217	257	33	—	14	—	—	21	30	13	5855	5,9	
Königr. Württemberg	1127	255	399	157	—	—	38	32	—	35	26	—	—	—	—	2069	2,2	
Baden	1094	958	209	201	14	249	197	13	—	779	72	—	40	—	—	3826	4,0	
Hessen	152	255	40	236	18	51	112	37	—	—	—	—	—	—	—	901	0,9	
Thüringen	819	178	319	135	180	57	65	48	—	—	—	8	—	—	—	1809	1,9	
Oldenburg	146	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322	0,3	
Braunschweig	59	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138	0,1	
Beide Mecklenburg	220	164	13	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	415	0,4	
Anhalt	437	620	35	13	65	49	10	—	—	—	5	—	—	—	—	1234	1,3	
Beide Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	0,1	
Bremen	67	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	0,1	
Hamburg	228	—	22	27	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	31	323	0,3	
Elb-Lothringen	238	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	238	0,2	
Summa	44407	20909	8002	5336	4270	3744	1985	1265	198	1297	1551	485	434	318	936	95137	100,0	

Auch ist das Verteilungsverhältnis zwischen Rheinland und Westfalen selbst ein sehr zweifelhaftes, da fast die gesamten Mitglieder des christlichen Gewerkschaftsvereins der Bergleute der Provinz Westfalen zugezählt sind; eine nähere Verteilung wird als unmöglich bezeichnet, — ein Beweis, auf welchem zweifelhafter Basis die christlichen Zahlenangaben überhaupt stehen. Damit ist es auch ausgeschlossen, eine annähernd zutreffende Uebersicht über die Verteilung der christlichen Gewerkschaften in den einzelnen Regierungsbezirken Rheinland-Westfalens zu gewinnen. Wir geben mit dem Vorbehalt, daß sämtliche Bergleute Westfalens dem Bezirk Arnsberg, diejenigen der Rheinprovinz den Bezirken Aachen (650) und Köln (100) zugezählt sind, die betreffenden Angaben der Tabelle der beiden Verfasser wieder. Danach entfielen auf die Regierungsbezirke:

Münster	3 218	=	3,5	Proz. aller Mitglieder
Minden	337	=	0,4	" " "
Arnsberg	42 837	=	46,4	" " "
Koblenz	75	=	0,1	" " "
Düsseldorf	16 562	=	17,9	" " "
Köln	1 413	=	1,5	" " "
Trier	32	=	0,0	" " "
Aachen	6 805	=	7,4	" " "

Rheinl.-Westf. insgesamt 72 295 = 77,8 Proz. aller Mitglieder

Hier ist es außerordentlich charakteristisch, daß neben den Regierungsbezirken Minden die schwarzen Bezirke Trier und Koblenz fast völlig unberührt geblieben sind von der christlichen Gewerkschaftsorganisation. Das ist, wie allgemein bekannt, auf die Feindschaft des dortigen allmächtigen katholischen Klerus gegen die interkonfessionellen Organisationen zurückzuführen, die den letzteren erfolgreich den Eingang wehrt. In jüngster Zeit soll der christliche Gewerkschaftsverein der Bergleute ja im Saargebiet Eingang gefunden haben. Aber auch der Regierungsbezirk Köln, wo die christliche Gewerkschaftszentrale ihren Sitz hat, ist auffallend schwach an der christlichen Organisation beteiligt. Nur die Bezirke Düsseldorf und Aachen weisen eine ernsthaft christliche Organisation auf. Hier sitzt neben dem Ruhrrevier der eigentliche Kern der christlichen Gewerkschaften und hier stoßen sie auch am häufigsten und schärfsten mit unseren freien Gewerkschaften zusammen. Zweifellos werden die ersteren in den nächsten Jahren auch in höherem Maße in die übrigen Bezirke eindringen und vielleicht schon gegenwärtig hat sich das Verteilungsverhältnis erheblich verschoben. Die Bezirke am Niederrhein werden aber nach wie vor das eigentliche Kampffeld bilden, auf denen der Wettbewerb mit den freien Gewerkschaften ausgetragen wird. Daß wir keinerlei Ursache haben, diesem Kampf mit Jagen entgegen zu sehen, beweist uns nicht bloß die rasche Entwicklung unserer Gewerkschaften in jenen Bezirken, sondern auch der Vergleich der Beteiligungsziffern aller Organisationsrichtungen, auf die wir im letzten Artikel näher einzugehen gedenken.

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reform der Heimarbeit in Oesterreich.

Seit mehr als 10 Jahren beschäftigt man sich bei uns mit einer Reform der Heimarbeit. Nach unzähligen Enqueten und Begutachtungen ist endlich, dank der Tätigkeit der Arbeitervertreter im Arbeitsbeirat, die Regierung zu einem Vorschlag betr. die Reform der Heimarbeit, genötigt. Der Arbeits-

beirat hatte einen Heimarbeitersausschuß eingesetzt, der zu sehr umfassenden Enqueten über die Verhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion und im Schuhmachergewerbe schritt. An diese schlossen sich regelmäßig kommissionelle Wohnungserhebungen an, nach deren Abschluß die notwendigen Reformen beraten wurden. Dem Ausschuß lag vom Gen. Smittka, Obmann des Schneiderverbandes, ein sehr bemerkenswerter Vorbericht vor, der sich auf die Regelung der Frage in der Kleider-, Wäsche- und Schuhherzeugung beschränkt und in den Mittelpunkt seiner Aktion die Regelung der Lohnfrage stellt, von der Anschauung ausgehend, daß höhere Löhne die Heimarbeit für die Unternehmer unrentabel mache, aber auch die Heimarbeiter selbst zu einer besseren Lebenshaltung führen werde. Die Organisationen der Unternehmer und Stückmeister oder der Gehilfen sollten Minimallohnsätze vereinbaren, die, sobald sie von der Mehrheit der Beteiligten beschlossen sind, für alle Unternehmer und Arbeiter der betreffenden Branchen bindende Kraft haben sollen. Der Heimarbeiter erhält ein Lohnkontrollbuch, in das die übertragene Arbeit, die Lohnartfahzahl und die Buchungsnummer einzutragen ist. Bei der Ablieferung der Arbeit hat der Arbeiter eine Bestätigung zu unterschreiben, die sich aufs Kontrollbuch bezieht und den ausgezahlten Betrag und die Abzüge ausweist. Ein Duplikat dieser Bestätigung erhält der Heimarbeiter, die Originalbestätigungen sind vom Unternehmer wöchentlich in eine Liste einzutragen und aufzubewahren.

Eine für bestimmte Branchen und Gebiete geltende und aus den Interessenten gewählte Kommission mit unparteiischem Vorsitzenden hat die Einhaltung der durch Kommissäre festgesetzten Löhne zu überwachen. Das Gewerbeinspektorat hat alle Unternehmer, für die die vereinbarten Minimalsätze bindend sind, auf die Innehaltung dieser Minimallohne hinzuweisen. Gegen letzteres kann an die Heimarbeiterskommission recurriert werden. Die Kommission soll aber auch in Tarifstreitigkeiten entscheiden, bei Lohnkämpfen vermitteln und Minimaltarife dort festsetzen, wo eine Vereinbarung oder eine Einigung nicht zustande kommt. Außerdem macht Smittka Vorschläge über die Krankenversicherung der Arbeiter, die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf Heimarbeiter, die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges, die äußere Kennzeichnung der Produkte der Heimarbeit und Einführung von Hilfsorganen der Gewerbeinspektion, durch die Arbeiter gewählt.

Ein besonderer Vorzug an Smittkas Vorschlägen ist es, daß hierbei durchgehend der Stückmeister als Lohnarbeiter und nicht als Unternehmer behandelt wird, wie dies ja den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Im Ausschuß machte die Regierung Mitteilung, daß sie selbst einen Entwurf über die Regelung der Heimarbeit vorbereitet hätte, über den eine Enquete veranstaltet werde. Der Ausschuß beschloß auch in diesem Sinne, aber von den Plänen der Regierung konnte man bis vor kurzem nichts erfahren. Nun hat Smittka den Wortlaut des „Referentenentwurfs“ veröffentlicht, und man kann nun beurteilen, wie sich das österreichische Handelsministerium die Regelung der Heimarbeit vorstellt. Selbstverständlich sind die Herren sehr vorsichtig in den Vorschlägen von Reformen; die Sache scheint ihnen noch immer nicht genügend erörtert, insolgedessen haben sie nur die einleitenden Bestimmungen zu einem Gesetzentwurf hergestellt, die sich lediglich mit der

juristischen Abgrenzung der einzelnen bei der Heimarbeit in Betracht kommenden Personen untereinander und von den übrigen Angehörigen der Konfektionsbranche beschäftigten. Es ist charakteristisch, daß die offizielle österreichische Sozialpolitik mehr Wert auf juristische Qualität als auf tatsächliche Reform legt. Vor allem wird bestimmt, daß die gewerbsmäßige Erzeugung von Kleidern, Wäsche und Schuhen im Wege der Heimarbeit der Gewerbebehörde anzuzeigen ist, gleichgültig, ob der betreffende auch noch ein anderes Gewerbe betreibt. Auf Grund der Anzeige stellt die Behörde nun einen Gewerbebeschein aus. Der Inhaber eines auf Konfektion lautenden Gewerbebescheins soll auf Grund desselben zur Erzeugung der darin bezeichneten Waren, das ist zu Ankauf der Rohstoffe, deren Vorrichten, Zuschneiden, Zumessen zum Zwecke der Weiterverarbeitung in der eigenen Werkstätte oder im Wege der Heimarbeit, dann zur Fertigstellung dieser Waren für den Verkauf, aber im Inland nur zum Absatz an befugte Wiederverkäufer, berechtigt sein. Der direkte Verkehr mit inländischen Privatkunden, insbesondere der Detailverkauf, das Maßnehmen und das Anpassen der fertigen Waren ist dem Konfektionär verboten. Hierzu bedarf er eines eigenen Gewerbebescheines, der auf Schneiderei, Schuhmacherei oder Psaidlerei lautet und damit auch allen Beschränkungen unterworfen ist, denen in Oesterreich die gewerbliche Tätigkeit überhaupt unterliegt. Dem Konfektionär gegenüber stehen die Konfektionshilfsarbeiter. Als solche gelten alle Personen, die gegen Lohn, sei es in der Betriebstätte des Konfektionärs, sei es als Zwischenmeister oder Heimarbeiter, mitwirken. Von diesen Hilfsarbeitern werden zwei Gruppen besonders hervorgehoben, die Konfektionszwischenmeister, die sich in ihrer Arbeitsstätte der Mithilfe fremder Arbeitskräfte bedienen oder Arbeit an Heimarbeiter weitergeben und die Konfektionsheimarbeiter, welche für Konfektionäre oder Zwischenmeister die übernommenen Arbeiten allein oder nur mit Hilfe von Personen des eigenen Hausstandes ausführen. Beide Kategorien bedürfen zur Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit einer besonderen behördlichen Legitimation, die Zwischenmeister des Zwischenmeisterbuches, die Heimarbeiter des Heimarbeiterbuches. Die beiden Legitimationen werden auf Anzeige des Berechtigten, die innerhalb 3 Tagen nach Beginn der Beschäftigung zu geschehen hat, ausgestellt. Sie sind nur ein Jahr lang gültig. Nach Ablauf dieser Frist müssen sie von der Behörde erneuert werden. Bei jedem Wechsel der Arbeit und Wohnstätte ist binnen 3 Tagen der Behörde, welche die Legitimation ausgestellt hat und der Behörde, in deren Geltungsbereich man gezogen ist, eine Anzeige zu erstatten. Ebenso müssen Zwischenmeister ihre aufgenommenen und entlassenen Hilfsarbeiter anmelden. Die Konfektionäre dürfen nur Zwischenmeister und Heimarbeiter, die eine Legitimation besitzen, beschäftigen. Geben sie Arbeit an einen noch nicht legitimierten Zwischenmeister, so haben sie dies ebenfalls der Behörde anzuzeigen. Dies ist der Inhalt der Regierungsvorschläge. Die Arbeiter der Zwischenmeister, ebenso wie die bei den Konfektionären in der Werkstätte beschäftigten Leute erhalten keine besondere Legitimation.

Wie man sieht, hat sich das Handelsministerium begnügt, vorläufig nur formalrechtliche Bestimmungen vorzuschlagen und hält nun eine Enquete darüber ab, ob diese Dinge eingeführt werden sollen. Da aber die Form der Registrierung der Heimarbeiter wesentlich bestimmt wird durch den Zweck derselben,

also durch die vorzuschlagende tatsächliche Reform, so wird es den einbernommenen Personen wohl sehr schwer werden, sich über die Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge zu äußern. Die Registrierung der Heimarbeiter ist für die Reform wohl nur ein Hilfsmittel. Der Weg, den das Ministerium eingeschlagen hat, ist daher ein sehr schlechter, weil ohne Vorlage der Vorschläge über die einzuführende Reform gar nicht beurteilt werden kann, ob eine so umfassende und die Bevölkerung so belästigende Maßregel überhaupt notwendig ist. Allerdings enthalten die Vorschläge mancherlei Bemerkenswertes. Sie zeigen, daß man auch im Ministerium endlich eingesehen hat, daß es mit der Verwirklichung des Befähigungsnachweises bis zu einem gewissen Punkt nicht mehr geht. Die Vorschläge bedeuten, daß die Schneiderei, in der Heimarbeit betrieben, von Leuten geübt werden kann, die den Befähigungsnachweis nicht erbracht haben, d. h. die kein ordnungsmäßiges Lehrzeugnis und kein Arbeitsbuch als Gehülfen haben.

Hier hat das wirkliche Leben die Ideale der österreichischen Gewerbepolitik einmal gründlich zerstört. Sonst aber sind diese Vorschläge durchaus unpraktisch. Dem Konfektionär das Recht, an Privatkunden zu verkaufen, wegzunehmen und es dem „befugten“ Wiederverkäufer vorzubehalten, ist eine Maßregel, die man nur in Oesterreich verstehen wird. Sie entspringt lediglich dem Wunsche, die Privatkundschaft dem befugten Schneidermeister zu sichern, oder aber die Konfektionäre zu zwingen, sich neben dem Konfektionsgewerbebeschein auch noch einen Gewerbebeschein über den Handel mit den erzeugten Waren zu verschaffen und damit schwerer von der Erwerbssteuer getroffen zu werden.

Für die Arbeiter bedeutet das Aufgeben des Prinzipes des Befähigungsnachweises bloß auf dem Gebiete der Konfektion eine Absperrung der Heimarbeiter von den Werkstattbetrieben derselben Branchen. Bei einem Zwischenmeister wird jeder, auch wenn er nicht ordnungsmäßiger Lehrling war, arbeiten können. Ein solcher Arbeiter wird aber aus der Heimarbeit niemals herauskommen. Sollte er seinen Arbeitsplatz wechseln und an einen Ort ziehen, wo es wohl Schneider, aber keine Konfektionäre gibt, so wird er nicht in der Lage sein, ein Gewerbe auszuüben, weil er kein Arbeitsbuch als Schneidergehilfe haben wird. Er wird also gezwungen sein, beständig bei der Heimarbeit zu bleiben, oder zu geringerem Lohn als dem üblichen bei einem Schneidermeister unterzukommen suchen. Auf jeden Fall wird diese Maßregel nur hemmend wirken. Es zeigt dies, daß man nicht einfach das bestehende Gewerbebeschein für einzelne Betriebsformen einer Branche aufheben kann.

Sollen diese neuen Vorschläge den alten irgendwie nützen, so müßte die Schneiderei und Schuhmacherei völlig als freies Gewerbe erklärt werden. Das scheint bei der heutigen Sachlage vollkommen ausgeschlossen. So ergibt sich aber auch, daß der Referentenentwurf des Handelsministeriums auf jeden Fall einen falschen Weg eingeschlagen hat. Es ist nur zu bedauern, daß der Heimarbeiterauschuß im Arbeitsbeirat sich darauf eingelassen hat, an einer Enquete über diese Vorschläge teilzunehmen, anstatt die Regierung zu veranlassen, ihm ihre gesamten Vorschläge vorzulegen, so daß beurteilt hätte werden können, wie weit denn diese die Bevölkerung so belästigende Art der Registrierung notwendig ist.

Es ist aber für die Methode der offiziellen österreichischen Sozialpolitik charakteristisch, daß ihr,

Rechtsprechung illusorisch zu machen, sei vom Uebel! Es ist bemerkenswert, daß auch Mr. Webb zu diesem Resultat gekommen ist. Letzterer spricht sich überhaupt für die Beseitigung des Streikens aus!

Das Parlamentarische Comité hat eine Resolution angenommen, in der es kund gibt, daß die Gewerkschaften diesen Bericht ebenso ignorieren, wie sie die Kommission selber ignorierten.

Das Parlament wird sich in den nächsten Wochen mit dem Gewerkschaftsrecht befassen, da in der Thronrede eine „*Trades Disputes Bill*“ (Gesetz betr. gewerblicher Streitigkeiten) versprochen wurde.

B. W.

Arbeiterbewegung.

Zur Polemik der „Leipziger Volkszeitung“ und des „Vorwärts“ contra *Rezhäuser*.

Die „Leipziger Volksztg.“ findet ihre Leser in Nr. 60 vom 13. März mit einem kleinen Auszug aus unseren Darlegungen ab (s. Corr. Bl. Nr. 10), den sie mit folgenden Sätzen einleitet:

„Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ druckt in seiner neuesten Nummer die Erklärungen der Leipziger Parteinstanzen und unserer Redaktion vom 7. und 10. (lies: 19.) Februar d. J. ab, leitet sie jedoch, um ihre Leser zu verwirren, mit einem langen Gerede ein, das hinlänglich durch folgende Sätze gekennzeichnet wird:

Es folgt hierauf die Wiedergabe unserer die freie Kritik verteidigenden Ausführungen, die wir dem Abdruck der beiden Erklärungen vorausschickten. Dazu bemerkt die „Leipziger Volksztg.“:

„Der Sinn dieses verlegenen Geredes läuft darauf hinaus: weil *Rezhäuser* schon vor der staatsanwaltschaftlichen Anklage die Denunziation veröffentlicht hatte, die „Leipziger Volkszeitung“ appelliere an die Gewalt und bemühe sich, die Arbeiter vor die Flinte des Militärstaates zu loden, so wäre es „unsinnig“ gewesen, von ihm zu verlangen, daß er nach Erhebung der Anklage mit dieser Denunziation aufhören sollte. Es genügt uns, festzustellen, daß dieser „Unsin“ bisher in der deutschen Arbeiterbewegung als die selbstverständliche Ehrenpflicht jedes Arbeiters gegolten hat. Sobald der Staatsanwalt gegen die „Leipziger Volkszeitung“ auf Grund von § 130 des Str.-G.-B. einschritt, hatte *Rezhäuser*, wenn er noch einen Funken von Ehre besaß, seine Denunziation einzustellen. Er hat sich dadurch, daß er sie kaltblütig fortsetzte — ohne durch das leiseste Wort der Polemik von unserer Seite gereizt zu sein, — selbst als ein Stronzeuge gebrandmarkt und ist als solcher, wie wir unseren Lesern hinlänglich auseinandergesetzt haben, vom Oberstaatsanwalt Böhme benutzt worden.“

Die „Leipziger Volksztg.“ hat nicht das „reine Gewissen“, ihren Lesern den ganzen Wortlaut unserer gegen sie gerichteten Feststellungen und Erklärungen wiederzugeben; sie bricht ihr Citat vielmehr dort ab, wo wir ihre Umdichtung des Prozeßberichtes (in Sachen *Heinig*) kennzeichneten. Nach dieser schlechtbestandenen Gewissensprobe könnten wir es uns versagen, gegen die neuerlichen Ausführungen dieses Blattes zu polemisieren und uns mit der einfachen Darlegung ihrer polemischen Methoden genügen lassen. Da das Blatt aber das Märchen vom *Kronzeuge* des Oberstaatsanwalts Böhme weiter fruktifiziert, so müssen wir seine Berichterstattung noch etwas näher beleuchten. Unseren Lesern wird es aufgefallen sein, daß der von der „Leipziger Volksztg.“ veröffentlichte Teil des Prozeßberichtes, den sie durch Einschlebung „*Kronzeuge Rezhäuser*“ tendenziös veränderte, auch sonst ganz eigenartige Anzeichen einer redaktionellen Nachhülfe aufwies. Während nach dem von der Parteipresse einschließlich des „Vorwärts“ übernommenen Prozeß-

bericht der Staatsanwalt Böhme erklärt hat: „Dieselbe Auffassung wie bei der Anklagebehörde ist ja im eigenen Lager der „Leipziger Volksztg.“ ausgesprochen worden“ — hat die „Leipziger Volkszeitung“ diesen Bericht auf die folgenden Worte reduziert: „Dieselbe Auffassung wie bei der Anklagebehörde ist ja im eigenen Lager ausgesprochen worden.“ So redigiert das Leipziger Organ die ihr unbequeme engere Begrenzung der staatsanwaltschaftlichen Ausführungen hinweg, um dann mit Nachdruck zu verkünden, diese Ausführungen könnten sich einzig auf *Rezhäuser* beziehen. Wer auf Grund eines Berichtes einem in öffentlicher Vertrauensstellung befindlichen Gewerkschaftsvertreter die Ehre abschneidet, der sollte zunächst auch nur den Anschein einer illoyalen Berichterstattung vermeiden und die Grundlagen seiner Anklagen durch objektive Zeugen feststellen lassen. Die „Leipziger Volksztg.“, anstatt einen Spezialbericht zu veranlassen, hat dagegen einen objektiven, von der ganzen Parteipresse anstandslos übernommenen Bericht entstellt und umredigiert, um daraufhin eine in der ganzen Arbeiterbewegung unerhörte Fehde zu beginnen. Kein Wunder, daß das „gute Gewissen“ dieses Blattes es nicht verträgt, diese Feststellungen zur Kenntnis seiner Leser zu bringen.

Der „Vorwärts“ schreibt in Nr. 67 vom 21. März:

„*Rezhäuser* wird weiter vom „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“ verteidigt. Das ist bedauerlich, bedauerlicher aber noch der Umstand, daß das Blatt kein Empfinden dafür zu haben scheint, daß das, was *Rezhäuser* der „Leipziger Volkszeitung“ vorwarf, keine sachliche Kritik darstellt, sondern eine vollständig haltlose Behauptung war, die ein Redakteur eines Organs klassenbewußter Arbeiter einfach nicht erheben durfte, weil er ihre Unsinigkeit hätte erkennen müssen und weil er sich, auch wenn die „Leipziger Volkszeitung“ nicht angeklagt gewesen wäre, sagen mußte, daß ein Angriff solcher Art unter allen Umständen der Staatsanwaltschaft Anlaß zu Maßnahmen gegen das bezichtigte Blatt geben könnte. Es ist auch durchaus falsch, diesen Angriff *Rezhäusers* mit der Kritik verschiedener Parteiblätter an der Taktik der „Leipziger Volkszeitung“ gleichzusetzen. Kein Parteiblatt hat sich zu der unsinnigen und unwahren Verdächtigung hinreizen lassen, die „Leipziger Volkszeitung“ reizte zu gewalttätiger Revolution auf.“

Das „Correspondenzblatt“ hält uns zum Schluß eine Vorlesung über das Verhältnis der Gewerkschaftsbeamten zu ihrer Gewerkschaft und gibt uns dabei indirekt zu verstehen, daß die Redakteure der Parteipresse, speziell des „Vorwärts“, Beamte sind, denen der Lohn alles, die Arbeit nichts ist, die unter Vorausbezahlung eines Vierteljahrgelohles plötzlich entlassen werden können, um anderen, die vielleicht schon lange darauf gewartet haben, in deren Stellen einzutreten, Platz zu machen, Fremdlinge, die herangeholt werden, um bestimmte Arbeiten auszuführen usw., während die Gewerkschaftsbeamten das alles nicht sind, sondern Vertrauensleute ihrer Organisation.

Wir nehmen die ziemlich offensbaren Bosheiten nicht tragisch, führen sie aber hier an für den Fall, daß man uns einmal sachliche Kritik als Verfallen in schlechten Ton antreibt. Daß die Gewerkschaftsbeamten Vertrauensleute ihrer Organisationen sind, haben wir nie bezweifelt. Daraus aber zu folgern, wie das „Correspondenzblatt“, daß jeder Angriff auf einen Gewerkschaftsbeamten ein Angriff auf die Organisation sei, der er angehört, ist eine etwas halbschamhafte Logik. Wir werden uns nach wie vor erlauben, Personen und Sache zu trennen. Dabei leitet uns keineswegs das Bestreben, das das „Correspondenzblatt“ bei uns vermutet, einen künstlichen Gegensatz zwischen den besoldeten Vertrauensleuten der Gewerkschaften und ihren Mitgliedern zu schaffen. Zerstückungsbestrebungen werden von uns nicht gehegt.“

Auch der „Vorwärts“ verschmäht es, unsere Ausführungen glatt und einfach seinen Lesern im Wort-

wenn sie sich schon einmal zu Reformvorschlägen entschließt, die juristische Definition und die Schaffung formaler Kategorien wichtiger erscheint, als Maßregel gegen die herrschenden Uebelstände.

Dr. Winter.

Bekämpfung des Mißbrauchs des Militärs zur Unterdrückung von Streiks in der Schweiz.

Das Militäraufgebot zur Bekämpfung und Unterdrückung von Streiks bildet seit Jahrzehnten in der Kampfstattik der Unternehmer gegenüber der Arbeiterbewegung einen festen Faktor. Natürlich nicht alle Unternehmer kalkulieren so. In der Hauptsache sind es Bauunternehmer, in deren Mitte es die ruppigsten Elemente gibt, und die zum größten Teile oder gar ausschließlich italienische Arbeiter, Maurer und Handlanger, aber auch Gipser, Erdarbeiter und andere beschäftigen, welche vom Standpunkte der Gewerkschaftsbewegung aus ebenfalls nicht immer als Musterarbeiter bezeichnet werden können. Sie sind entweder gar nicht oder nur ganz lose organisiert, also gewerkschaftlich auch nicht oder nur wenig geschult und diszipliniert, wozu dann noch der besonders in den Romanen steckende individualistisch-anarchistische Geist und das leicht entzündliche heiße Temperament der Südländer kommen. In zahlreichen Fällen von verschiedenen Orten gestalteten sich die Kämpfe nun so: Die Arbeiter stellten Forderungen, die Unternehmer lehnten sie ab, suchten und fanden Streikbrecher, die von den Streikenden zum Anschluß an den Kampf veranlaßt werden sollten; darüber wurden die Unternehmer verrückt, sie schrien über die Beeinträchtigung der „Freiheit der Arbeit“, logen und schwindelten das Blaue vom Himmel herunter und hielten solange an den Behörden, bis endlich das von vornherein ersehnte Militäraufgebot kam. Nun folgten Massenverhaftungen und Massenausweisungen, eine allgemeine Schreckensherrschaft mit Einschränkung der verbliebenen Streikenden, der Streik mußte ergebnislos aufgegeben werden und das ruppige Unternehmertum hatte seinen billigen Triumph weg, der ihm gestattete, nach wie vor die elenden Arbeits- und Lohnverhältnisse aufrechtzuerhalten. Die nach Tausenden betragenden Kosten des Militäraufgebotes zugunsten des ausbeutungswütigen Geldsacks hatte die Gesamtheit, die Staatskasse, zu tragen. Natürlich kamen die Militäraufgebote nicht allein bei Bauarbeiterstreiks vor, sondern auch gegen die Streiks anderer Berufsarbeiter, so 1889 gegen die Buchdrucker in Bern, 1905 gegen die Gießer in Nordschach und so weiter.

In den letzten Jahren rief der planmäßig betriebene Mißbrauch des Militärs als Handlanger des Geldsacks in den Kreisen der Arbeiterschaft eine wahre Empörung hervor, und diesen Umstand benutzten im verflossenen Jahre einige Halb- und Ganzanarchisten, leider auch einige Sozialisten, zur Gründung einer „antimilitaristischen Liga“, die nicht nur die Verwendung des Militärs gegen streikende Arbeiter bekämpft, sondern auch dessen Verwendung zur Landesverteidigung nach außen und die Abschaffung des Heeres überhaupt anstrebt. Die Gründung dieser Liga unmittelbar vor den Nationalratswahlen war für die Gegner ein gefundenes Fressen, sie griffen sie auf, identifizierten mit ihr gaueremäßig die ganze Sozialdemokratie, die das Vaterland wehrlos machen und dem Auslande preisgeben wolle, und errangen damit einen vollen Sieg

über die Sozialdemokratie, der sie von 6 Mandaten 4 raubte.

So machte sich die Einberufung eines außerordentlichen sozialdemokratischen Parteitagess notwendig, der am 10. und 11. Februar in Olten stattfand und sich in der Hauptsache mit der Militärfrage beschäftigte. Er schüttelte ganz energisch die Anarchisten und Antimilitaristen ab und beschloß in Sachen des Mißbrauchs des Militärs gegen streikende Arbeiter folgende Resolution:

„Die Partei protestiert gegen die Verwendung von Wehrmännern bei Streiks.

Da dieser Mißbrauch in den letzten Jahren tatsächlich vorgekommen ist, verlangt sie Garantien gegen dessen Wiederholung.

Sie wird dem Projekte einer neuen Militärorganisation mit allen verfügbaren Mitteln Opposition machen, sofern diese Garantien darin nicht niedergelegt sind.

Solange sie ihr nicht gegeben sind, rät sie den Soldaten, wenn diesen befohlen wird, streikende Arbeiter anzugreifen oder gegen sie die Waffen zu gebrauchen, den Gehorsam zu verweigern. Die sozialdemokratische Partei wird in solchen Fällen nach Möglichkeit die finanziellen Folgen, die den einzelnen und seine Familie treffen, zu erleichtern suchen und sich zu diesem Zweck mit der gewerkschaftlichen Organisation in Verbindung setzen.

Sie hält dafür, daß die beste Garantie gegen die Verwendung der Truppen in Streikfällen in der unablässigen, systematischen Aufklärung der Schweizer Bürger über das Wesen der modernen Arbeiterbewegung liegt.“

Die Soldaten sollen also den Gehorsam verweigern, und wenn sie deswegen bestraft werden, sollen sie bezw. ihre Familien Unterstützungen erhalten. Zu diesem Zweck beschloß der Parteitag gleichzeitig die Gründung einer Widerstandskasse, die von der Partei und dem Gewerkschaftsbund gemeinschaftlich gegründet und mit einem mäßigen Jahresbeitrag von den Mitgliedern dotiert werden soll.

Die Bourgeoisie ist von diesen Beschlüssen natürlich recht unangenehm berührt. Aber ihre Behörden werden nun in Zukunft doch nicht mehr so leichtfertig und parteiisch zugunsten ihrer Klassengenossen das Militär mißbrauchen, als es bisher geschehen ist. Sie sind gewarnt!

Z.

Zur rechtlichen Lage der englischen Gewerkschaften.

Die königliche Kommission zur Untersuchung der rechtlichen Lage der Trade Unions hat ihren Bericht vor einigen Tagen herausgegeben. Diese Kommission, im Juni 1903 vom Ministerium Balfour ernannt, bestand aus folgenden Gentlemen: Sir T. Lewis, Besitzer großer Kohlengruben, Sydney Webb, Sir Godfrey Lushington, Lord Dunedin, Arthur Cohen. Die Kommission macht eine Reihe von Vorschlägen zu der bestehenden Gewerkschaftsgesetzgebung. Aber die meisten der Vorschläge laufen darauf hinaus, den Gewerkschaften weitere gesetzliche Schwierigkeiten in den Weg zu legen. So soll das Streikpostenstehen gesetzlich so verklauusuliert werden, daß es in der Zukunft überhaupt unmöglich ist, Streikposten aufzustellen! Die Kommission erklärt einstimmig: das Taff Vale-Urteil sei juristisch unantastbar! Jede Gesetzgebung, welche darauf hinauslaufe, die durch dieses Urteil entstandene

laut zu unterbreiten. Die Leser würden dann un schwer bemerkt haben, daß wir nicht den vom „Vorwärts“ fettgedruckten „Nerzhäuser“, sondern lediglich das Recht der freien Meinungsäußerung, sowie die Solidarität zwischen den Gewerkschaftsmitgliedern und ihren angestellten Vertrauensleuten verteidigt haben. Die Vorlesung über das Verhältnis zwischen Gewerkschaftsbeamten und ihren Mitgliedern hätten wir uns gern erspart. Für unsere gewerkschaftlichen Leser hätte es dessen kaum bedurft. Wir wurden aber durch die deplazierten Ausführungen des „Vorwärts“ über die Gewerkschaften als Staffage der Beamten dazu provoziert. Zweifelte der „Vorwärts“ nie daran, daß die Gewerkschaftsbeamten Vertrauensleute ihrer Organisationen sind, so mußte ihm selbst das Sinnlose seiner von uns gekennzeichneten Äußerungen einleuchten. Daß der „Vorwärts“ in unserer Abwehr offenbare Bosheit entdeckt und seine „sachliche Kritik“ gegen ein solches Verfallen in schlechten Ton verwahrt, erscheint uns weniger „tragisch“, als subjektiv begreiflich. Offenbar hat die „Vorwärts“-redaktion einige der Kennzeichnungen, die u. E. auf Gewerkschaftsbeamte nicht zutreffen, auf sich bezogen, nach dem Wragelschen Worte: „Damit meint er mir!“ Wir sind nicht boshaft genug, aus dieser Selbsterkenntnis Vorteil zu ziehen, sondern gestehen gern zu, daß der „Vorwärts“ sich jetzt bemüht, sachlicher zu polemisieren. Hätte er diese Sachlichkeit auch früher bewahrt, so würden ihm manche Differenzen und uns manche Polemiken erspart geblieben sein. Wenn der „Vorwärts“ jedoch erklärt, nach wie vor Personen und Sache zu trennen, — jedenfalls um auch künftig solche persönliche Fehden weiter zu führen, so entgegnen wir, daß wir nach wie vor nicht persönlich und sachlich, sondern nur sachlich polemisieren werden, und eben deshalb jeden Versuch, einen künstlichen Gegensatz zwischen den Gewerkschaften und den durch das Vertrauen ihrer Mitglieder zu deren Leitung und Vertretung berufenen Personen zu schaffen, sachlich, aber deutlich zurückweisen werden.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VII.

In der Industrie der Steine und Erden war das vergangene Jahr, wenn auch kein Jahr gewaltiger Kämpfe, so doch ein Jahr ruhelofer Bewegung. Die Töpfer führten eine ganze Anzahl Lohnbewegungen. Insgesamt waren daran zirka 5000 Beschäftigte in über 500 Betrieben beteiligt. Es wurden 28 Streiks geführt mit insgesamt etwa 1000 Beteiligten, deren Kosten 28 802 Mk. betragen. Erreicht wurde insgesamt eine Arbeitszeitverkürzung für 688 Personen mit 3074 Stunden pro Woche, und eine wöchentliche Lohnerhöhung von 9365 Mk. für 4410 Personen. Besonders zu erwähnen ist die in Berlin durchgeführte Tarifbewegung, die einen erfolgreichen Verlauf nahm. Die Erfolge der Organisation auf agitatorischem Gebiete waren den Verhältnissen entsprechend gute. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt 601, so daß am Jahreschluß 1905 der Verband über eine Mitgliederzahl von 10 954 verfügte. Zieht man in Betracht, daß nur etwa 15 000 organisationsfähige Arbeiter in Betracht kommen, so wird man die Bedeutung um so besser verstehen, die der Töpferverband sich heute errungen hat.

Die Organisation der Porzellanarbeiter machte ebenfalls gute Fortschritte im Jahre 1905. Mit 8592 Mitgliedern wurde das Jahr begonnen; die Zahl stieg im Laufe des Jahres auf

10 044 am Schluß des 3. Quartals und nach den Schätzungen des Verbandsorgans waren am Jahreschluß 10 500 Mitglieder vorhanden. Auch eine Anzahl von Kämpfen hatte der Verband zu bestehen. Das Unternehmertum griff wiederholt zu der Waffe der Aussperrung als Antwort auf Forderungen der Arbeiter, die in dem Kampfe nicht immer Sieger blieben. Immerhin verblieb trotz der Kämpfe noch ein Vermögensbestand von 66 722 Mk. am Jahreschluß. — Der im Jahre 1905 stattgefundene Verbandstag trug das Seinige dazu bei, die Organisation zu festigen.

Die Glasarbeiter, die in den letzten Jahren an den Folgen ihres Generalstreiks der Flaschenmacher, der 1901 eine völlige Niederlage des Verbandes brachte, und, was noch schlimmer, eine große Mitgliedersucht veranlaßte, zu leiden hatten, haben nunmehr die schwere Krise völlig überwunden, und die Mitgliederzahl von 9000 wieder überschritten. Am Jahreschluß war die Mitgliederzahl auf rund 10 000 angewachsen. Die Anstellung der Gauleiter, die im vorigen Jahre erfolgte, hat sich also äußert gut bewährt, und die gute Konjunktur, die zurzeit herrscht, während welcher eine intensive Agitation betrieben wird, dürfte dafür bürgen, daß in dem laufenden Jahre die Glasarbeiterorganisation ein gutes Stück weiter vorwärts gebracht wird. — An Kämpfen größeren Stils sind im Jahre 1905 keine zu vermerken, abgesehen von kleineren Scharmühen, wie solche allgemein üblich. Zu erwähnen wäre vielleicht eine Aussperrung bei Dresden, die etwa 18 000 Mk. Ausgaben verursachte.

Auch die Steinarbeiter haben recht annehmbare Fortschritte im verflossenen Jahre gemacht. Die Mitgliederzahl stieg von 10 172 im vierten Quartal 1904 auf 13 433 im zweiten Quartal 1905 (die letzte uns vorliegende Angabe). Demgemäß hat auch die Finanzgebarung des Verbandes sich gestaltet. Am Schluß des dritten Quartals betrug der Kassenbestand rund 189 000 Mk., und die Einnahmen stiegen gegenüber dem gleichen Quartal 1904 von 44 351 auf 56 424 Mk. Von den geführten Kämpfen nennen wir die Aussperrung in München, die durch einen Tarifvertrag erfolgreich beendet werden konnte. Ferner vom Unternehmertum herausgeschworene Kämpfe im Schwarzwald wie im Odenwald, die ebenfalls den Verband in Anspruch nahmen, ohne ihn im geringsten zu schädigen. Eine intensive Agitation, die betrieben wurde, hat die Steinarbeiter aufgeklärt, in ihnen das Klassenbewußtsein mehr und mehr geweckt; hierzu haben dann die Unternehmer das weitere getan. — Im Verbands selbst wurde eine eingehende Debatte über eine vom Vorstande veröffentlichte Vorlage betreffend Einführung der Arbeitslosenunterstützung geführt. Der demnächst stattfindende Verbandstag wird über diese Frage zu entscheiden haben, wie auch über die Anstellung von Gauleitern.

Im graphischen Gewerbe nahm zunächst die Bewegung der Lithographen und Steindrucker die Aufmerksamkeit in Anspruch. Seit der Einigung der Organisationen, die am 1. Juli 1905 vollzogen wurde, ist hier der Senefelderbund bedeutend erstarkt, und seine Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde eine immer intensivere. Besonders war es im letzten Jahre die Forderung des Achtstundentages für Lithographen und des Neunstundentages für Steindrucker, die im Vordergrund stand. Bekanntlich führte diese Bewegung zu einem Vorschlage der Unternehmer, Unterhandlungen einzuleiten zwecks Abschlusses eines Centraltarifes, ähnlich

wie ihn die Buchdrucker haben. Die Gehilfenorganisation sagte zwar zu, ließ aber darüber keine Zweifel, daß sie ohne entsprechende Zugeständnisse keineswegs ihre alte Taktik der lokalen Abmachungen aufzugeben gedenke. (Die Verhandlungen sind inzwischen gescheitert, wie wir bereits in Nr. 10 berichten konnten.)

Im übrigen war der Senefelderbund äußerst rührig. Eine Anzahl Tarifbewegungen und -Kämpfe wurden mit größter Energie und zum größten Teil auch mit Erfolg geführt. Wir erinnern nur an die Bewegung in Berlin, die die Bezahlung der Feiertage und die allgemeine Einführung der acht- bzw. neunstündigen Arbeitszeit erzielte.

Von dem Fortschritt der Organisation zeugen folgende Zahlen: Im vierten Quartal 1904 zählte der damalige Verband der Lithographen und Steindrucker 10 912 Mitglieder. Am 1. Juli 1905 war diese Zahl auf 11 497 gestiegen. Durch die an diesem Tage stattgefundenen Verschmelzung mit dem Senefelderbund und die damit verbundene intensivere Tätigkeit der Organisation war die Mitgliederzahl am 15. November 1905 auf 15 349 gestiegen. Der Vermögensbestand betrug am 1. Juli 257 543,93 Mark.

Der Verband der Buchdrucker setzte auch im letzten Jahre seine zielsichere, planvolle Tätigkeit fort. Innerhalb des Vertragsverhältnisses ist es dem Verbands gelungen, durch planmäßiges Vorgehen in einer Anzahl von Städten Teuerungszulagen zu erzielen, d. h. die Unternehmer zu Lohnerhöhungen über die tarifmäßigen Positionen hinaus zu bewegen. Auch die Einführung von Sommerferien unter Fortzahlung des Lohnes machte durch die lebhaft propagierte des Verbandes auch im letzten Jahre Fortschritte.

Im weiteren hat die Buchdruckerorganisation umfassende Vorbereitungen zu der in diesem Jahre stattfindenden Tarifrevision getroffen. Eine Gauvorsitzerkonferenz mit den Gehilfenvertretern und Vertretern der einzelnen Spezialbranchen wird auf Beschluß des Verbandstages, der in Dresden stattfand, demnächst einberufen werden, um über die bei der Tarifrevision zu stellenden Anträge bezw. die anzuwendende Taktik zu beraten und zu beschließen.

Der Beschäftigungsgrad unter den Buchdruckern war auch im Vorjahre nicht der beste. Immerhin scheint doch die schwerste Krisis in der Hauptsache überwunden zu sein. Nach der Statistik des „Reichsarbeitsblatt“ betrug die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder (am Orte und auf der Reise) am 31. Dezember 1905 4,1 Proz. gegen 4,5 Proz. am gleichen Datum 1904.

Die Mitgliederzahl ist auch im Vorjahre weiter gestiegen oder von 40 580 im vierten Quartal 1904 auf 44 069 am Schlusse des dritten Quartals (die letzte uns vorliegende offizielle Angabe) 1905. Das Verbandsorgan, der „Korrespondent“ erzielte, trotz seiner nur fakultativen Einführung, im verflossenen Jahre eine Auflage von 30 000, ein Beweis dafür, welche steigende Interesse das Blatt sich in den Mitgliederkreisen erfreut.

Die Organisation der Hilfsarbeiter des graphischen Gewerbes machte auch im Vorjahre gute Fortschritte. Die Mitgliederzahl stieg auf 6997 am Schlusse des dritten Quartals gegen 4598 am Jahresbeginn. Diesem Fortschritt gemäß haben die Hilfsarbeiter auch sehr wirksame Aktionen im vergangenen Jahre unternommen können, die ihnen verschiedentlich die besten Erfolge brachten. In München wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der teilweise recht

greifbare Verbesserungen mit sich brachte, in Berlin, Leipzig und einer Anzahl von Städten wurden Lohnerhöhungen erzielt. Eine Aussperrung in Laucha mußte noch in das neue Jahr mit übernommen werden, im übrigen aber werden die organisierten Hilfsarbeiter des graphischen Gewerbes mit Befriedigung auf ihre vorjährige Tätigkeit zurückblicken.

Eine alte Grenzstreitigkeit mit den Lithographen und Steindruckern wurde weiter im Vorjahre beigelegt, indem diese auf die Organisation der Schleifer in den Steindruckereien verzichteten. Hierdurch gewann die Hilfsarbeiterorganisation einige gut eingeschulte Kräfte, die sie sehr wohl benötigte. Und auch diese Arbeiter werden ein Interesse an der einheitlichen Organisation der Hilfsarbeiter in den Buch- und Steindruckereien haben.

Der zu Pfingsten stattgefundene Verbandstag führte eine Reihe wichtiger Reformen durch, die ebenfalls zum Vorwärtsschreiten und zur Festigung des Verbandes beitragen werden. Ferner wurde die feste Anstellung des Verbandsvorsitzenden beschlossen. Als Verbandsvorsitzende wurde Genossin Thiede gewählt. Die Genossin Thiede ist die erste weibliche Kraft, die in unseren Gewerkschaften als fest angestellte Verbandsleiterin fungiert.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Verbandes der Bergarbeiter für das Jahr 1905 ergab ein Gesamtvermögen am Jahreschluß von 1 226 445 Mark oder ein Mehr gegenüber 1904 von 491 544 Mark.

Zum Verbandssekretär wählten Vorstand und Ausschuß des Buchbinderverbandes den Genossen Wilhelm Harder aus Hannover. — Die Abrechnung des Verbandes ergibt für das vierte Quartal 1905 eine Mitgliederzahl von 17 861, davon 6759 weibliche. Das ist eine Zunahme von 1253 gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres. Der Kassenbestand betrug 285 989,47 Mark.

Im Centralverband der Fleischer haben Vorstand und Ausschuß sich genötigt gesehen, die Gaue Frankfurt a. M. und Stuttgart zu verschmelzen und einen besoldeten Gauvorsitzer anzustellen. Dem neuen Gaubezirk ist auch Elsaß-Lothringen zugeteilt worden.

Der Verband der Hafnarbeiter stellt für das Hauptbureau in Hamburg zwei Beamte an laut Beschluß des letzten Verbandstages. Ferner einen Bezirksleiter für das Ems- und Wesergebiet. Die drei Stellen werden in Nr. 6 des Verbandsorgans ausgeschrieben.

Der fünfte Verbandstag des Verbandes der Handlungsgehilfen wird vom Vorstande auf den 5. Juni nach Chemnitz einberufen.

Wie die Tagespresse berichtet, scheidet der bisherige Vorsitzende des Verbandes der Handlungsgehilfen, Genosse Niepekohl, aus seiner Stellung, um in die Redaktion der „Magdeburger Volksstimme“ zu treten. Niepekohl sah nach diesen Meldungen sich genötigt, seine Stellung aufzugeben, weil die ihm seitens einzelner Mitgliedschaften zuteil gewordene Behandlung ihm die Arbeitsfreudigkeit unmöglich machten. Wir haben vor einigen Monaten davon Notiz genommen, daß die Filiale Halberstadt einen verlorenen Streit, wie das so oft beliebt wird, dem verantwortlichen Verbandsleiter, in diesem Falle Niepekohl, in die Schuhe schob und sogar die Vertrauensfrage gegen ihn stellte.

holte Ablehnung der zur Anstellung eines italienischen Adjunkten verlangten 5000 Fr., wodurch die Jahressubvention des Arbeitersekretariats auf 30 000 Fr. erhöht worden wäre, durch den Bundesrat und die Bundesversammlung einer wohlverdienten Kritik. Zugleich werden die von den Gegnern in den beiden eidgenössischen Parlamenten gegen das Arbeitersekretariat erhobenen verschiedenen Beschuldigungen näher untersucht und als unbegründet zurückgewiesen. Die Verweigerung der verlangten 5000 Fr. war eine echte Tat unverfälschter kapitalistischer Klassenpolitik. In seiner Sitzung vom 11. März hat der Bundesvorstand des schweizerischen Arbeiterbundes gegen jene unberechtigten Beschuldigungen noch Protest erhoben und sich mit dem Arbeitersekretariat solidarisch erklärt.

Das Arbeitersekretariat selbst berichtet zuerst über seine Bemühungen, die organisierten Eisenbahner zum Anschluß an die allgemeine Gewerkschaftsbewegung zu veranlassen. Die ca. 6000 Mitglieder zählende Eisenbahnarbeiterorganisation gehört dem Gewerkschaftsbunde schon seit einiger Zeit an und die Delegiertenversammlung des Zugerpersonalvereins hat den Anschluß mit einem Jahresbeitrag von 400 Fr. ebenfalls beschlossen. Allein der Beschluß wurde nachträglich angefochten und ist heute noch nicht gefichert. Der Verband des Personals schweizerischer Transportanstalten lehnte den Anschluß ab, weil der Zentralpräsident, der freisinnige Advokat Dr. Kurz in Basel, dagegen war, im Gegensatz zum Generalsekretär Duby, der ein Sozialdemokrat und für den Anschluß war. Die Quintessenz der Ablehnung des Anschlusses bildet die alberne Phrase, daß der Gewerkschaftsbund viele Sozialisten zu Mitgliedern zählt. Das ist eine durchaus erfreuliche Tatsache, die indes auch im genannten Verbands zu konstatieren ist. Das Argument, das daraus für die Ablehnung des Anschlusses konstruiert wurde, ist daher, wie gesagt, eine alberne Phrase.

Mit Erfolg interbenierte das Arbeitersekretariat in Zürich zum Schutze der Post- und Eisenbahnangestellten beim Stadtrat gegen den groben Unfug der Polizei, von jeder Buße wegen irgend einer Polizeiübertretung ihrer vorgesetzten Behörde Mitteilung zu machen. Der Stadtrat beschloß, die Polizei soll in Zukunft nur noch schwere Fälle von Polizeiübertretungen, deren Tatbestand auf eine Lebensführung schließen läßt, mit welcher die pflichtgemäße Besorgung eines öffentlichen Dienstes unvereinbar ist, zur Kenntnis der Vorgesetzten der Fehlbaren bringen. Das ist eine Einschränkung, die Polizeibehörde kann jedoch immer noch lästig werden.

Einen breiteren Raum gewährt der Bericht der sogenannten „direkten Aktion“, die bekanntlich die große Mehrzahl der organisierten schweizerischen Arbeiter ablehnt. Es wird da in der Schlußpartie ausgeführt, daß eine Anzahl Gewerkschaftler allerdings die Anwendung des Mittels des individuellen Widerstandes bei passenden Gelegenheiten zur Durchsetzung gewisser Forderungen als angebracht erachten. Die Taktik wandten die Schreiner in Zürich als Antwort auf den Aussperrungsbeschluß des Meisterverbandes an zur Durchsetzung des Neuntages an Stelle der Völkstündigen Arbeitszeit, und sie hatten damit Erfolg. Das Arbeitersekretariat bemerkt dazu: „Ein solches Vorgehen paßt vollständig in den Rahmen der bisherigen gewerkschaftlichen Taktik.“

Berurteilt werden die Streiks unorganisierter, aber organisationsfähiger Arbeiter auf Kosten ihrer organisierten Genossen, weil sie in jeder Beziehung nur nachteilig wirken können. „Die schweizerische Gewerkschaftsorganisation ist in einem schönen Aufblühen begriffen. Eine Reihe von Verbänden hat ihre Beiträge erhöht, ihre Beamten vermehrt und ihre Mitgliederzahl während des letzten Jahres verdoppelt. Bei anderen Verbänden werden die größten Anstrengungen gemacht, ebenfalls zu einer kräftigen Organisation zu kommen, um leistungsfähig zu werden. Sollen diese Anstrengungen von Erfolg sein und soll kein Rückschlag eintreten, dann ist es durchaus notwendig, unbesonnenen Streiks auf Regimentsunkosten mit aller Energie entgegenzutreten. Wenn alle die, die im stillen diese Ansicht hegen, den Mut finden, das offen herauszusagen, dann wird es auch gelingen.“

Wiederholt hat der Arbeitersekretär Genosse Greulich bei Streiks und Aussperrungen tatkräftig eingegriffen.

Ueber die Lohnstatistik wird berichtet, daß von den Arbeitern in Winterthur 2275 Zählkarten ausgefüllt und 8800 Auszüge aus den Lohnlisten gemacht wurden; von den Appenzeller Webern liegen 1000 ausgefüllte Zählkarten vor. Die Darstellung der Ergebnisse dürfte noch in diesem Jahre veröffentlicht werden.

Ueber den Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Köln berichtet Genosse Greulich, der ihm als Vertreter der schweizerischen Arbeiterchaft beiwohnte, ebenfalls. Er bezeichnet die Verhandlungen als außerordentlich lehrreich und teilt die Resolution betreffend die Streiks im Wortlaute mit.

In Sachen der Arbeiterinnenheime ist leider infolge der Energielosigkeit der Fabrikinspektoren nichts erzielt worden und bleibt alles beim alten. Die schweizerische Fabrikinspektion steht leider in sozialer Beziehung nicht mehr auf der Höhe der Zeit und ist z. B. von den meisten süddeutschen Aufsichtsbeamten überholt.

Im Auftrage des eidgenössischen Industrie-departements in Bern arbeitete das Arbeitersekretariat im Berichtsjahre einen Bericht aus auf Fragen der französischen Botschaften über Arbeitslosigkeit, Gewerkschaften, Streiks, Arbeitsnachweise, Berufslehre, Löhne und Bibliographie der schweizerischen Textilarbeiter.

Auskünfte wurden auf dem Hauptbureau in Zürich 1070 erteilt, davon 650 mündlich und 420 schriftlich. Die Berichte der Adjunkten in Biel und Genf liegen noch nicht vor.

Die Ausgaben des Arbeitersekretariats im Jahre 1905 betragen 26 278 Fr., wovon 19 300 Fr. für Besoldungen, 2717 Fr. für Druckerarbeiten, 1584,55 Fr. für Bureaumieten usw., 1217,90 Fr. für Reisespesen usw. Die Einnahmen bestehen in der Bundessubvention von 25 000 Fr. Für die Lohnstatistik wurden 8293 Fr. ausgegeben; diese Ausgaben werden ebenfalls aus der Bundeskasse (eidgenössische Staatskasse) bestritten.

Die bereits erwähnte Jahressitzung des Bundesvorstandes vom 11. März hat dem leitenden Ausschusse des Arbeiterbundes den Auftrag erteilt, gemeinsam mit dem Zentralcomité der schweizerischen Krankenkassen die Unterschriftensammlung für die am vorjährigen Ostener Arbeitertage beschlossene Krankenversicherungsinitiative in die Hand zu nehmen. Darüber wird noch zu reden sein.

Uebrigens ist dies nicht der erste diesbezügliche Fall im Handschuhmacherverbande. Im Jahre 1902 mußte unser Blatt von dem unter gleichartigen Verhältnissen aus seiner Stellung als Verbandsvorsitzender der Handschuhmacher ausgeschiedenen Genossen Wasner berichten, der dieses Amt seit 1891 bekleidet hatte. In Nr. 33 des Verbandsorgans, Jahrg. 1902, sah sich Wasner infolge nachträglicher Anrempelungen gezwungen, die Gründe seiner Amtsniederlegung mitzuteilen. Eine Reihe von Mitgliedschaften erblickten in dem Verbandsvorsitzenden nur den bezahlten Diener des Verbandes, hielten ihm das Gehalt von 1200 Mk. als „Pfunde“ vor, die ihm hindere, zu empfinden, wie es einem Arbeitslosen oder Gemäßregelten zu Mute sei, und die ihm zumuteten, die Arbeit des zweiten Beamten zu übernehmen, um somit zu sparen.

Ähnlichen Treibereien scheint nun auch Genosse Riepehoff zum Opfer gefallen zu sein. Es ist da notwendig, hier auszusprechen, daß eine solche Behandlung von Angestellten und verantwortlichen Leitern der Gewerkschaften einzig und allein den Gegnern, speziell den Unternehmern, zum Nutzen gereicht. Die Handschuhmacher werden gut tun, auf ihrem nächsten Verbandstage Vorkehrungen zu treffen, daß diese unliebsamen Dinge sich nicht wiederholen.

Für die Einführung der Krankenunterstützung im Holzarbeiterverband haben sich weiter die Konferenzen der Stettiner und Frankfurter Gaue erklärt. Die Hamburger Gaukonferenz erklärte sich mit 19 gegen 17 Stimmen gegen die Einführung dieses Unterstützungszeiges.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat Februar zeigte nach den Erhebungen des Verbandsvorstandes folgendes Bild: Berichtet haben 629 Filialen mit einer Mitgliederzahl von 105 903. Arbeitslos waren im Laufe des Monats 6375, davon am 28. Februar 1917. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt an 2823 Mitglieder für 25 808 Tage mit 34 019,44 Mk. Reiseunterstützung erhielten 3495 Mitglieder für 5538 Tage mit 5231,32 Mk. Nicht berichtet hatten 31 Filialen.

Der Kürschnerverband zählte am Jahresschluß 1820 Mitglieder; das Verbandsvermögen betrug 10 642,86 Mk. Die gesamte Jahreseinnahme betrug 29 767,20 Mk., die Ausgabe belief sich auf 39 639,72 Mk., also ein Mehr gegenüber den Einnahmen von 9872,52 Mk. Die Mehrausgabe resultiert aus den schweren Kämpfen, die der Verband im Berichtsjahre zu führen hatte: Es wurden allein für Streiks 25 894,95 Mk. verausgabt.

Die Lithographen und Stein drucker (Deutscher Senefelderbund) sind anlässlich der gescheiterten Tarifverhandlungen in eine lebhaft Agitation getreten. In dieser Woche (vom 17. bis 25. März) werden insgesamt 127 Versammlungen in allen Gegenden Deutschlands abgehalten mit der Tagesordnung: „Unsere jetzigen Aufgaben im Senefelderbund“. — Die Haltung des Unternehmertums ist teilweise eine schroff ablehnende, und es ist möglich, daß ernsthafte Differenzen sich in nächster Zeit entwickeln, umso mehr, als die organisierte Gehilfenschaft energisch auf eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse drängt.

Nach der Abrechnung des Verbandes der Steinseher für das zweite Halbjahr 1905 betrug seine Mitgliederzahl am Jahresschluß 7364. Der

Vermögensbestand wies die Summe von 96 378,35 Mk. auf.

Der Vorstand des Centralverbandes der Schmiede veröffentlicht soeben seinen Jahresbericht pro 1905. Hiernach betrug die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1905 insgesamt 15 970 gegen 12 034 im Jahre 1904, eine Zunahme also von 3936 oder 32,7 Prozent. Die Einnahmen aus Beiträgen betragen 194 041,90 Mk. oder eine Zunahme gegenüber 1904 von 47 826,95 Mk. Die Gesamteinnahmen des Verbandes stiegen gegenüber dem Vorjahre um 86 752,83 Mk. Die Ausgaben für Streiks und Gemäßregeltenunterstützung betrug 99 840,57 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 6,26 Mk. An Reiseunterstützung wurden 6347 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 16 168,25 Mk. Die Auflage des Verbandsorgans stieg von 14 600 auf 17 800. Der gesamte Kassenbestand in der Hauptkasse und den Filialen betrug 78 429,56 Mk., das ist eine Steigerung gegenüber 1904 um 16 244,05 Mk. Der Verband beteiligte sich an den Arbeiten der Kommission für Beseitigung des Post- und Logiszwanges, der Heimarbeitausstellung und an dem Internationalen Metallarbeiterbund.

Eine Dienstbotenorganisation.

In der neuesten Nummer der „Gleichheit“ ist die Genossin Helene Grünberg, Arbeitersekretärin in Nürnberg, in der Lage, die Gründung einer Organisation der Dienstboten in Nürnberg mitzuteilen. Veranlaßt durch die wiederholten auf dem Arbeitersekretariat angebrachten Klagen der Dienstmädchen über schlechte Behandlung usw. berief die Genossin Grünberg eine Versammlung auf den 18. Februar ein, die eine ausgezeichnete starke Beteiligung aufzuweisen hatte. Die Genossin Grünberg referierte über: „Die Klagen der Dienstboten und der Dienstbotenmangel“. In dem Referat wie in der Diskussion wurde ein erschütterndes Bild über die schamlose Ausbeutung der Dienstboten entrollt. Beschlossen wurde, eine Organisation für die Dienstboten, Wasch- und Putzfrauen wie Aufwärterinnen ins Leben zu rufen, die für die Hebung der sozialen Lage der Dienstmädchen, für die Beseitigung des Zeugnisunwesens eintreten soll und die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises ins Auge fassen wird. Eine aus der Mitte der Versammlung gewählte Kommission wurde mit den vorbereitenden Arbeiten betraut. Als Beitrag wurde 20 bis 25 Pf. pro Monat vorgeschlagen. Weit über 100 Mädchen erklärten ihren Beitritt durch Einzeichnung in die zirkulierenden Listen.

Die Leiden der Dienstboten, die zur Gründung der Nürnberger Organisation führten, sind auch in anderen Städten in großem Maßstabe vorhanden. Es wird daher eine ernste Aufgabe der neuen Organisation sein, ihrer agitatorischen, aufklärenden Tätigkeit ein weites Ziel zu geben, um somit eine einheitliche Dienstbotenorganisation zu schaffen. Die Unterstützung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft ist ihr bei ihrem diesbezüglichen Wirken sicher.

Das schweizerische Arbeitersekretariat im Jahre 1905.

In dem soeben für das verfllossene Jahr im Druck veröffentlichten Geschäftsbericht des schweizerischen Arbeitersekretariats unterzieht zunächst der leitende Ausschuss des Arbeiterbundes die wieder-

Frauen in den amerikanischen Gewerkschaften.
Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen ist in den Vereinigten Staaten bis in die jüngste Zeit arg vernachlässigt worden; erst jetzt zeigen sich die American Federation of Labor und die ihr angehörigen Verbände eifriger bestrebt, die Frauen mehr und mehr an die Gewerkschaften heranzuziehen. Früher hatte man die Lohnarbeiterin als Werkzeug in den Händen der Kapitalisten betrachtet, mit dessen Hilfe diese die Verhältnisse der Männer verschlechtern können. Viele Gewerkschaften nahmen die Berufskolleginnen nicht auf und verboten ihren Mitgliedern, in Werkstätten zu arbeiten, wo Frauen beschäftigt sind. Dies ist gegenwärtig nur mehr die Ausnahme, da man die Nachteile einer solchen Taktik einsehen lernte. Wie groß die Zahl aller weiblichen Gewerkschaftsmitglieder ist, läßt sich nicht feststellen, da die einzelnen Ortsgruppen nur selten hierüber an die Verbandszentralen berichten. Von mehreren bedeutenden Organisationen liegen jedoch Angaben vor, die zwar nicht vollständig, aber doch der Beachtung wert sind. Die besten Resultate haben bei der Agitation unter den weiblichen Berufsangehörigen die Schuhmacher erzielt. Von den 143 000 Arbeitern dieses Gewerbes sind 33 Proz. weiblich, unter den Verbandsmitgliedern 20 Proz. Die Beiträge, ebenso wie die Unterstützungen sind für beide Geschlechter gleich hoch, und die Funktionäre der Organisation bekunden, daß sich dieses System bewährt hat; es ist auch bereits in mehreren anderen Verbänden eingeführt, besonders dort, wo die Frauen verhältnismäßig gut entlohnt sind. Der Verband der Kleidermacher (United Garment Workers) gibt bloß an, daß von allen Ortsgruppen 83 nur aus Männern bestehen, 96 dagegen aus Männern und Frauen oder aus Frauen allein. Die Cigarrenmacher haben von allen weiblichen Berufskollegen etwa ein Viertel organisiert; diese bilden 10 Proz. der Mitglieder. Die Tariflöhne der Frauen sind um 25 Proz. niedriger als die der Männer. Beim Textilarbeiterverband repräsentiert das weibliche Geschlecht 40 bis 50 Proz. der Mitglieder, bei den Handschuhmachern jedoch 80 Proz. Von den Mitgliedern des Verbandes der Frauenkleidermacher sind nur 16 Proz. weiblich. Die Zahlen, die sich zwar nur auf eine Minderheit der Gewerkschaften beziehen, beweisen, wie viel auf dem Gebiete der Arbeiterinnenorganisation noch zu tun übrig bleibt; nahezu alle Verbände klagen über die großen Schwierigkeiten, die sich ihnen dabei entgegenstellen. — Es sei bei dieser Gelegenheit noch auf die Resultate hingewiesen, zu welchen Selva Mary Herron in einem jüngst veröffentlichten Buch „Labor Organization among Women“ bezüglich der Stellung der Frauen in der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung gelangt. 1. Frauen werden unter denselben Bedingungen zur Mitgliedschaft zugelassen wie Männer, haben dasselbe Stimmrecht und sind zu allen Posten wählbar. In den stärkeren und fortschrittlichen Verbänden ist die Beitragsleistung und Unterstützung gleich; wo die Frauen erheblich niedrigere Löhne erhalten, werden separate Mitgliedsklassen für sie eingerichtet. 2. Die Zweigvereine werden meist entsprechend der Arbeitsteilung organisiert; daher kommt es, daß solche vielfach ausschließlich oder fast ausschließlich aus weiblichen Mitgliedern bestehen, während bei Gewerben, in welchen den Frauen keine bestimmte arbeitsteilige Verrichtung zufällt, die gemischten Ortsgruppen die Regel sind. Selbständige nur aus Arbeiterinnen bestehende Vereine, wie man sie in Großbritannien antrifft, existieren in den Vereinigten Staaten nur

jezr wenige. 3. In Zweigvereinen, die vorwiegend oder ausschließlich aus weiblichen Mitgliedern bestehen, führen diese zumeist auch die Verwaltungsgeschäfte, ausgenommen, wenn es sehr große Organisationen sind und die Anstellung besoldeter Beamten erforderlich ist, die in der Regel Männer sind. Es hat sich gezeigt, daß weibliche Funktionäre das Interesse ihrer Geschlechtsgenossinnen besser wachzurufen und zu erhalten verstehen als Männer. Frauen werden allgemein als Delegierte zu den Konventionen und in die Ausschüsse gewählt, aber nicht in einem proportionell entsprechenden Verhältnis. Einige Gewerkschaften haben weibliche Organisatoren. 4. Die Masse der organisierten Arbeiterinnen befundet eine wenig rege Anteilnahme für die Angelegenheiten der Gewerkschaft; es fehlt aber nicht an Frauen, die sich energisch für die Sache der Allgemeinheit einsetzen. Bei Arbeitskämpfen ist die Haltung der weiblichen Mitglieder meist eine gute. 5. Die Organisation der Frauen führt in den Gewerben zu den besten Resultaten, in welchen sie nicht direkte Konkurrentinnen der Männer sind, sondern wo ihnen ein spezieller Zweig des Berufes zukommt. 6. In den Gewerben, in denen das Schwitzsystem vorherrscht, sind die Erfolge am geringsten; die Arbeiterinnen sind vielfach eingewanderte, die für amerikanische Verhältnisse kein Verständnis haben, teils kommt aber auch in Betracht, daß sich diesen Berufen vorherrschend solche zuwenden, welche die gewerbliche Arbeit nur als vorübergehend zwischen Schulzeit und Verehelichung ansehen. 7. Die männlichen Arbeiter haben auch in Amerika noch zu einem großen Teil eine Lehrzeit durchzumachen, in welcher sie sich eine gründliche Kenntnis des Gewerbes aneignen, die weiblichen Personen lernen hingegen nur eine bestimmte Verrichtung in möglichst kurzer Zeit, es mangelt ihnen an Berufsinteresse, und sie bilden ein viel mehr fluktuierendes Element. Dies ist auch als Grund dafür zu betrachten, warum das weibliche Geschlecht weniger Interesse zeigt für die Bestrebungen zur Besserung der Verhältnisse in einem speziellen Gewerbe. f.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Gärtner stehen in einer Reihe von Orten in Lohnbewegungen. In Berlin haben die Handelsgärtnergehilfen die Kündigung zum 1. April eingereicht. Sie fordern 22 Mk. Wochenlohn. Weiter sind in Stuttgart, Ulm a. D., Neu-Ulm, Mainz und Mannheim Forderungen eingereicht. Als wesentliches Merkmal der diesjährigen Forderungen der Gärtner ist die Einführung des Wochenlohnes in den Handelsgärtnerereien, wo bis dahin in den meisten Städten Monatslohn gezahlt wurde. Durch eine 1904 seitens des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins aufgenommene Statistik wurde festgestellt, daß durch die monatliche Auszahlung des Lohnes diese Unternehmer noch um 2 bis 3 Mk. wöchentlich profitierten, d. h. die Löhne in den Betrieben mit Wochenlohn waren durchweg 2 bis 3 Mk. höher pro Woche, als die Monatslöhne umgerechnet ergaben. Die Organisation vertritt daher mit aller Entschiedenheit die Einführung des Wochenlohnes.

Die Lohnbewegung der Konditoren in München hat zum Abschluß eines Tarifvertrages mit der Innung geführt. Der Minimallohn wurde auf 18,50 Mk. pro Woche festgesetzt.

Die Binnenschiffer auf der Weser sind in eine Lohnbewegung getreten. Sie fordern eine Erhöhung des Monatslohnes um 15 Mk., Bezahlung der Ueberstunden beim Laden und Löschen, sowie Erhöhung der Reisegelder für Talmatrosen um 3 Mk. pro Reise. Da die Gesellschaft die Forderungen ablehnte, haben die Schiffer am 3. März die Kündigung eingereicht. — Die Alsterschiffer in Hamburg haben eine Lohnbewegung durchgeführt, die zum Abschluß eines Tarifes mit zweijähriger Gültigkeit führte. Vereinbarung wurde für Schiffer und Steuerleute ein Einheitslohn von 3,80 Mk. pro Tag, zehnstündige Arbeitszeit und Ueberstunden mit 70 Pf. Vergütung. Ferner wurde dreiwöchentlich, ab 1. Juni 1907 14tägig ein freier Tag zugestanden.

Die Berliner Friseurgehilfen haben beschlossen, ihren Tarif zu kündigen. Sie fordern bei einem neuen Tarifabschluß einen Minimallohn von 20 Mk. pro Woche und Beseitigung des Logiswesens. Die letztere Forderung machte sich besonders dadurch notwendig, weil die Bestimmung im alten Vertrage, daß die Logis nicht in den Läden sein dürfen, dazu geführt hat, daß die Logis auf die Korridore „verlegt“ wurden.

Die Böttcher befinden sich in mehreren Städten in Lohnbewegungen. So in Berlin, Spandau, Kiel, Landau, Halle a. S., Hamm und Wittenberge. In Begeß, Breslau und Frankfurt a. O. sind in einigen Betrieben die Arbeiter ausgesperrt.

Die Lohnbewegung der Metallarbeiter in den Daimlerwerken in Untertürkheim-Stuttgart ist mit Erfolg durchgeführt worden. Durch Vereinbarung wurde die Affordarbeit geregelt. Wesentlicher noch ist die Regelung der Arbeitszeit, die auf acht Stunden mit Doppelschicht für die Schmiede und bei den Arbeitsmaschinen festgesetzt wurde unter Beibehaltung des jetzigen Tagesverdienstes bei zehn Stunden Arbeitszeit. Wo nicht in Doppelschicht gearbeitet wird, soll die Arbeitszeit ab 2. April auf 9½ Stunden herabgesetzt werden ebenso unter Beibehaltung des alten Verdienstes. — Die Werke beschäftigen 2200 Arbeiter, wovon 1900 freigewerkschaftlich organisiert sind (1400 davon im Metallarbeiterverband).

Lohnbewegungen und Streiks in den Vereinigten Staaten. Die organisierten Buchbinder in San Francisco haben eine Lohnbewegung erfolgreich beendet; sie erlangten eine Erhöhung der Wochenlöhne um anderthalb Dollar und eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von neun auf acht Stunden. Die betreffende Vereinbarung gilt bis zum 1. Juli 1907.

Das Schiedsgericht für die Baugewerbe in New York ist im Februar zusammengetreten, um zwischen den streikenden Eisenkonstruktionsarbeitern, welche Lohnerhöhung und Anerkennung der Gewerkschaft fordern (vgl. „Corr.-Bl.“ Nr 6) und den Unternehmern ein Einverständnis zu erzielen. Das Ergebnis der Verhandlungen steht zurzeit noch nicht fest.

Das „United Mine Workers Journal“ teilt mit, daß sich die Grubenbesitzer im Anthracitrevier bereit erklärten, mit den Vertrauensmännern der Bergleute wegen Regelung der Arbeitsbedingungen, die nach dem 1. April d. J. zu gelten haben, zu unterhandeln. Das Journal meint, mit diesem Entschluß der Unternehmer seien die Aussichten auf einen friedlichen Abschluß der Lohnbewegung günstiger ge-

worden. Wesentlich kritischer ist die Lage in den Weichholenrevieren, wo der Achtstundentag und Lohnerhöhung gefordert werden. Bei den Verhandlungen des Tariffomitees gab Verbandspräsident Mitchell die Erklärung ab, die Arbeiter würden in keinen Vertrag einwilligen, der ihnen nicht bessere Löhne bringt; dies sollen die Vertreter der Unternehmer bedenken, wenn sie die Verhandlungen nicht zum Scheitern bringen wollen. Es scheint nun, daß ein riesiger Arbeitskampf unvermeidlich ist, der an Umfang und Hartnäckigkeit noch den Streik der Anthracitbergarbeiter von 1902 weit übertreffen müßte, denn in den Weichholenrevieren ist die Organisation viel geschlossener, die gewerkschaftliche Disziplin eine bessere als im Anthracitgebiet.

Die Schriftsetzer haben den Achtstundenkampf gewonnen. Vierzigtausend Mitglieder erfreuen sich bereits der achtstündigen Arbeitszeit und kaum fünftausend stehen noch im Streik. Mehrere Ortsvereine unternahmen bis nun keine Aktion, da sie durch bestehende lokale Tarife für längere Zeit gebunden sind. Der Umfang des Streiks in den größeren Städten ist aus folgenden Zahlen zu erkennen; es sind noch ausständig: In New York 765 (6035 haben den Achtstundentag), in Philadelphia 630, in Indianapolis 35, in Cincinnati 147, in Chicago 595, in New Orleans 10, in St. Paul 292; in Minneapolis 153, in Cleveland 161, in Washington 132. Die deutsch-amerikanische Typographia hat den Achtstundentag nun in allen Ortsgruppen durchgeführt. — Der Ortsverein Chicago der International Typographical Union ist wegen Uebertretung des richterlichen Inhaltsbefehls betreffend Postenstehens, der seinerzeit im „Corr.-Bl.“ besprochen wurde, mit einer Geldstrafe von 1000 Doll. belegt worden; außerdem wurden der Vorsitzende der Ortsgruppe und sein Stellvertreter zu je dreißig Tagen Haft und einer Geldstrafe von 100 Dollar und 50 Dollar verurteilt. Die amerikanische Klassenjustiz bleibt in nichts mehr hinter der europäischen zurück! F.

Arbeiterversicherung.

Strittige Betriebsunfälle.

Die Frage, ob bei Unglücksfällen ein Betriebsunfall vorliegt und somit die Berufsgenossenschaft den Verletzten entschädigen muß, ist nicht selten sehr strittig. In nachfolgendem sind einige Fälle nach den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes wiedergegeben, die diese Streitfrage behandeln.

In der Unfallsache der Hinterbliebenen des Bergarbeiters Jortschak wider die Knappschafts-Berufsgenossenschaft (Altenzeichen Ia 7850/05) handelt es sich um die Frage, ob Unfälle, die bei Schlägerei oder Mederei unter den Arbeitern eines Betriebes entstehen, die Berufsgenossenschaft entschädigungspflichtig ist.

Das Reichsversicherungsamt hat in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht das Vorliegen eines Betriebsunfalles anerkannt. Der Beklagten ist darin beizutreten, daß eine Verletzung, die infolge einer Schlägerei oder Mederei zwischen Mitarbeitern an der Betriebsstätte entsteht, in der Regel nur dann als Betriebsunfall anzusehen ist, wenn ihre Entstehung oder ihre Schwere durch Einrichtungen des Betriebes wesentlich mitbedingt ist. Das ist aber hier der Fall. Denn nach der Aussage des Arbeiters Karl R., der

Benutzung von Schlafgelegenheiten, welche der Betriebsunternehmer eingerichtet hat. Die Tatsache allein, daß der Kläger seinen Mittagsschlaf auf der Betriebsstätte auf einer Bank hielt, die zur Einrichtung des Raumes gehörte, den der Betriebsunternehmer den Arbeitern zur Einnahme des Mittagessens und zur Ruhe zur Verfügung gestellt hatte, macht den Unfall, den er hierbei erlitten hat, nicht zum Betriebsunfall; denn die Mittagsruhe diente dem eigenen Interesse des Klägers, war kein Betriebsvorgang, und es liegen hier keine besonderen Umstände, wie etwa die Notwendigkeit, die Mittagsruhe auf der Betriebsstätte, im besonderen Gefahrenbereiche des Betriebes abzuhalten und dergleichen vor, welche den Zusammenhang des Unfalls bei demselben mit dem Betriebe ergeben könnten. Insbesondere ist dieser nicht dadurch geschaffen, daß der Unfall durch die Schadhaftheit der Bank, auf welcher der Kläger schlief, herbeigeführt worden ist. Dem diese Bank war kein Betriebsmittel, sie war ein Stück der Einrichtung des Aufenthaltsraumes für die Arbeiter während der Mittagspause, und es erhebt nicht, daß sie etwa auch sonst in dem Betriebe der Brauerei gebraucht worden wäre. Nun ist der Kläger allerdings dadurch verunglückt, daß ihn der Stallmeister W. wecken wollte, als es Zeit war, die Arbeit wieder aufzunehmen; dabei rüttelte er an der schadhaften Bank, so daß diese umstürzte und der Kläger so zu Falle kam. Diese, den Unfall herbeiführende Tätigkeit des W. diente zwar insofern dem Betriebe, als durch sie — ohne den Unfall — die Arbeitskraft des Klägers für den Betrieb wieder bereit gestellt werden sollte. Sie diente aber in erster Linie den Interessen des Klägers, damit dieser die Arbeit wieder aufnehmen und damit erst wieder in den Betrieb eintreten konnte. Danach ist die Beziehung der Handlung des W. zu dem Betriebe doch eine zu lose, um diese als die Ursache des Unfalles ansehen zu können. Die Tätigkeit des W. ist ähnlich zu beurteilen, wie die Wege des Arbeiters zur Betriebsstätte; auch diese dienen in gewisser Weise dem Betriebe, indem sie ihm die Arbeitskraft zuführen; sie dienen aber in erster Linie dem persönlichen Interesse des Arbeiters, indem sie ihm den Beginn der Lohnarbeit ermöglichen.

Bei dieser Sachlage hat die Beklagte den Rentenanspruch mit Recht abgelehnt, da ein Unfall „bei dem Betriebe“ nicht vorliegt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Jferlohn siegte die Liste unserer Gewerkschaften mit 857 Stimmen; die „Christlichen“ erhielten 337, die „Unabhängigen“ 183 Stimmen. — Bei der im Plauenischen Grundstatgefundenen Kaufmannsgerichtswahl für das am 1. April d. J. in Kraft tretende Kaufmannsgericht waren 12 Vertreter zu wählen und erhielt die Liste der deutschen nationalen Handelsgesellschaften 131 Stimmen und 6 Weisiger, die des Leipziger Verbandes 106 bzw. 4 Weisiger, die des Gewerkschaftskartells 41 Stimmen oder 2 Weisiger.

Polizei und Justiz.

Aus den Annalen des Polizeistaates.

Die „Monatsblätter des Lagerhalterverbandes“ sind in der Lage, folgenden Polizeizitat zu veröffentlichen:

Polizeiverwaltung

der

Gardelegen, den 26. Febr. 1906.

Stadt Gardelegen.

Journ. Nr. 8. 609.

Es ist Anzeige darüber erstattet, daß der im Konsumverein angestellte Lagerhalter Dalladas der Sozialdemokratie angehört. Es liegt nicht im Interesse des Konsumvereins und es schädigt sogar das Ansehen desselben, wenn ein Mitglied dieser Partei als Lagerhalter oder in sonstiger Stellung beschäftigt wird.

Dem Vorstand wie dem Aufsichtsrat raten wir deshalb dringend, für die Entlassung des Dalladas baldmöglichst Sorge zu tragen und weiter dafür zu sorgen, daß Anhänger der Sozialdemokratie von jeder Anstellung ausgeschlossen bleiben, da andernfalls der Austritt aller im Staatsdienst usw. beschäftigten Mitglieder veranlaßt werden wird.

Ueber das Geschehene ersuchen wir uns binnen zwei Wochen Mitteilung zu machen.

An **Breitung.**

den Vorstand und Aufsichtsrat
des Konsumvereins, zu Händen
des Stärkemstr. Dankert
hier.

Soweit uns bekannt, sind die Polizeibehörden in Preußen-Deutschland zum Schutze der Bevölkerung da, wenigstens sollen sie das sein. In der Praxis ist diese mehr theoretische These allerdings längst zum alten Eisen geworfen worden; die Hochwohlthätige hat vielmehr häufig dadurch, daß sie sich in Sachen mischte, die sie nichts angingen, zur Beunruhigung der Bevölkerung beigetragen. Es ist freilich festgestellt, daß Polizeibehörden dadurch, daß sie den Unternehmern Einsicht gewährten in die Mitgliederlisten der Gewerkschaften, in deren Besitz sie nur auf amtlichem Wege kamen, die Arbeiter in ihrem Fortkommen zu schädigen suchten.

Die hier von der Polizeiverwaltung der Stadt Gardelegen geübte Praxis zeigt ein neues Gebiet polizeilichen Verächtigungsfließes.

Wir begnügen uns damit, zu konstatieren, daß der Polizeiverwaltung in Gardelegen nicht die geringste Kompetenz zusteht, derartige „Ratschläge“ zu erteilen. Die politische Gesinnung des Lagerhalters eines Konsumvereins hat ebensowenig wie die Polizei mit seiner beruflichen Tätigkeit etwas zu tun. Und ebensowenig gehört es zur Aufgabe der Polizei, über die konsumgenossenschaftliche Mitgliedschaft der im Staatsdienst usw. Beschäftigten irgendwelche Entscheidungen zu treffen.

Es wäre wirklich an der Zeit, daß von maßgebender Stelle die Polizeiorgane in die Schranken ihrer wirklichen Aufgaben zurückgewiesen werden.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Dem Gewerkschaftskartell Rehau und Umgegend mangelt eine Gewerkschaftsbibliothek; es richtet daher an die Gewerkschaften, Kartelle und Arbeitersekretariate das freundliche Ersuchen um Uebermittlung ihrer Agitationsbroschüren und Berichte, sowie kostenlose Ueberlassung überzähliger Gewerkschafts- und Bildungsliteratur. Zusendungen wolle man richten an Anton Rothemund, Rehau (Oberfr.), Gerberstraße 4.

den folgenschweren Stoß geführt hat, ist der verstorbene Jortischak infolge des Stoßes mit dem Unterleib gegen die Kante eines in der Nähe stehenden Förderwagens geschlagen. Mit dieser Darstellung steht im Einklange, daß nach der im Gutachten vom 24. März 1905 ausgesprochenen Ansicht des Professor Dr. Lötter die Gewalteinwirkung, um so schwere Folgen herbeizuführen, eine recht schwere gewesen sein müsse. Das Reichs-Versicherungsamt hält danach für erwiesen, daß gerade der Umstand, daß Jortischak gegen den Förderwagen, eine Betriebs-einrichtung, gestoßen worden ist, bei der Schwere der Folgen wesentlich mitgewirkt hat. Insofern besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Betrieb und Unfall und es ist deshalb ein Betriebsunfall als vorliegend anzuerkennen. Ob dieser Zusammenhang auch durch die vom Schiedsgericht angeführten Erwägungen begründet werden kann, und ob die Behauptung der Kläger, daß den Anlaß zum Streit die Betriebsarbeit gegeben habe, richtig ist, wofür an sich die Wahrscheinlichkeit spricht, kann unter diesen Umständen dahingestellt bleiben.

Der Anspruch der Kläger ist hiernach begründet.

Etwas anders gestaltete sich die Rechtslage der Zeitungsträgerin Anna J., die gegen die Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft (Altenzeichen Ia 4771/05) Entschädigungsansprüche erhob, weil sie auf der Straße, während sie im Begriff war, Plakate anzuhängen, von einem Passanten gemißhandelt wurde. Das Reichsversicherungsamt hat das Vorliegen eines Betriebsunfalles mit folgender Begründung abgelehnt:

Die Vorinstanzen haben mit Recht angenommen, daß der Schlag, den die Klägerin auf dem Gange durch die Prielmayerstraße von einem unbekanntem Manne erhalten haben will, nicht als ein Betriebsunfall anzusehen ist. Der Vorgang steht allerdings in zeitlicher und örtlicher Verbindung mit dem Betriebe, da sich die Klägerin auf einem Betriebswege befand. Allein dieser Umstand genügt nicht, um den erforderlichen inneren Zusammenhang der Verletzung mit dem Betriebe zu begründen (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung Anmerkung 42 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes). Daher kann die Ausführung der Klägerin, daß sie, wenn sie nicht die Telegramme hätte anschlagen müssen, zur Zeit des Unfalls zu Hause gewesen und somit nicht verletzt worden wäre, nicht für erheblich erachtet werden. Wenn ferner in der Rekurschrift ausgeführt wird, der Grund, der den Täter zu dem Schlage bestimmt habe, sei vielleicht in einer Feindschaft gegen das Zeitungsunternehmen oder gegen den Inhalt der Telegramme, die die Klägerin in der Hand trug, oder in dem Aerger über ihren durch das Geschäftsinteresse gebotenen eilenden Schritt zu suchen, so sind dies lediglich Vermutungen, die durch keinerlei Tatsachen bestätigt werden und daher eines näheren sachlichen Eingehens nicht bedürfen. Das letztere gilt auch von der Bemerkung, daß die Klägerin die Schläge auf den Kopf besser hätte abwehren können, wenn sie nicht die Telegramme in den Händen getragen hätte. Denn nach den Angaben, die sie bei ihrer polizeilichen Vernehmung am 28. November 1904 gemacht hat und die in erster Linie maßgebend sein müssen, hat sie den Schlag plötzlich ohne jede Veranlassung von rückwärts her erhalten. Es ist daher nicht ersichtlich, inwiefern sie ihn überhaupt mit den Händen hätte abwehren können. Was schließlich die von dem Vertreter der Klägerin in der mündlichen Verhandlung zur Begründung des Klageanspruchs in bezug genommenen Rekursentscheidungen 1051 und 1439 (Amtliche Nachrichten des Reichs-

versicherungsamtes 1891 Seite 261, 1895 Seite 235) betrifft, so beruht bei diesen die Anerkennung des Entschädigungsanspruchs wesentlich darauf, daß die Verletzten durch ihre Betriebstätigkeit der Gefahr, verletzt zu werden, in erhöhtem Maße ausgesetzt gewesen sind. Dies aber war bei der Klägerin nicht der Fall. Ihr Gang durch die Prielmayerstraße war mit einer Gefahr, dort überfallen und verletzt zu werden, an sich nicht verbunden, da die genannte Straße nach der Auskunft der Polizeidirektion in München zu den besten und belebtesten Straßen von München gehört und besonders auch abends gut beleuchtet ist (zu vergleichen auch Rekursentscheidung 2068, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1904, Seite 617).

Die Klägerin konnte hiernach mit ihrem Rekurse nicht obsiegen.

In der Unfallsache des Maurers B. gegen die Nordöstliche Baugewerks-Vereinsgenossenschaft (Altenzeichen Ia 12 202/05) hatte der Kläger durch sein Verhalten sich außerhalb des Betriebes gestellt. Die Maurer, die in einer Fabrik eine Reparatur auszuführen hatten, begaben sich während der Mittagspause in ein neben der Arbeitsstätte aber zum Betrieb gehöriges Kesselhaus, um dort auf der Ummauerung des Kessels Platz zu nehmen. Durch die hohe Spannung im Kessel blieb das Sicherheitsventil ab, wodurch unter den Arbeitern eine Panik hervorgerufen wurde, die dem Maurer B. veranlaßte, von dem Kessel herabzuspringen, wobei er sich einen Bruch des Unterschenkels zuzog. Der Anspruch des Klägers wurde mit folgender Begründung abgelehnt:

Im vorliegenden Falle kann es dahingestellt bleiben, ob dem Kläger stillschweigend gestattet worden war, in der Mittagspause das Kesselhaus zum Schutze gegen die Kälte zu betreten, sowie ob der Aufenthalt in dem Kesselhause während der Mittagspause, die in erster Linie nicht dem Betriebe, sondern eigenwirtschaftlichen Zwecken dient, noch dem Betriebe zuzurechnen ist. Denn auch bei Bejahung dieser beiden Fragen würde ein Betriebsunfall nur dann vorliegen, wenn bei dem Unfall der Betrieb ursächlich mitgewirkt hätte. Dies kann aber hier nicht anerkannt werden. Der Kläger hat selbst jeglichen Zusammenhang mit dem Betriebe dadurch gelöst, daß er ohne zwingenden Grund sich auf den etwa drei Meter hohen Kessel begab. Er hat sich also, ohne durch besondere, in den Umständen des Falles liegende Gründe dazu veranlaßt zu sein, einer selbst geschaffenen Gefahr ausgesetzt und nur dadurch den Unfall erlitten.

Hiernach haben die Vorinstanzen mit Recht das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint, und deshalb war dem Rekurse des Klägers der Erfolg zu versagen.

Eine ähnliche Streitfrage betraf den Rentenanspruch des Bierführers Sch. gegen die Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft (Altenzeichen Ia 12 028/05). Der Sachverhalt ergibt sich aus der Entscheidung selbst.

Wie das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung angenommen hat, sind zwar alle Verrichtungen, welche nötig sind, um in einem Betriebe Wohlfahrtseinrichtungen, wie Arbeiterkantinien, Schlafgelegenheiten für die Arbeiter und dergleichen zu schaffen und zu erhalten, grundsätzlich dem Betriebe mit zuzurechnen, ohne daß aber daraus folgt, daß der Arbeiter, soweit er im einzelnen Falle von einer solchen Einrichtung im eigenen Interesse Gebrauch macht, schon deshalb als im Betriebe beschäftigt anzusehen ist. Insbesondere gilt dies von der